



Stadtratssitzung

Donnerstag, 05. April 2018, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

| Traktanden | Geschäfts- nummer |
|--|----------------------|
| 1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 04 vom 15.02.2018 und Nr. 05 vom 01.03.2018) | 2018.SR.000004 |
| 2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Nein zur Eingangskontrolle für die Polizei! Nein zur weiteren Zementierung des rechtsfreien Raumes! (SUE) | 2018.SR.000045 |
| 3. Dringliche Motion Lionel Gaudy, Philip Kohli (BDP): Bei einem Amoklauf bringt das Posthorn nichts – mehr Sicherheit an Berner Schulen! (BSS: Teuscher) | 2018.SR.000029 |
| 4. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Konzessionserneuerung WKW Mühleberg: Folgen für die Stadt Bern? (TVS: Wyss) | 2018.SR.000028 |
| 5. Schwarztorstrasse, Einführung Velogegenverkehr: Anpassung und Erneuerung der Lichtsignalanlagen sowie Strassen- und Werkleitungssanierung im Abschnitt Belpstrasse–Monbijoustrasse; Ausführungskredit (PVS: Ruch / TVS: Wyss) | 2017.TVS.000331 |
| 6. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Schauplatzgasse: Verbesserung des Fussgängerschutzes durch Verbot des Velogegenverkehrs!; <i>Ablehnung</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 22.03.2018</i> | 2016.SR.000065 |
| 7. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Bärenplatz-Waisenhausplatz: Verbesserung des Fussgängerschutzes durch Verbot des Velogegenverkehrs!; <i>Ablehnung</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 22.03.2018</i> | 2016.SR.000066 |
| 8. Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Zeughausgasse aufwerten; <i>Annahme als Richtlinie</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 22.03.2018</i> | 2016.SR.000048 |
| 9. Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Schauplatzgasse aufwerten; <i>Annahme als Richtlinie</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 22.03.2018</i> | 2016.SR.000079 |
| 10. Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement: ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision; 1. Lesung(FSU: Lehmann / SUE: Nause) | 2017.SUE.000084 |
| 11. Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Verpflichtungskredite (FSU: Ammann / SUE: Nause) | 2013.SUE.000002 |

12. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Berichterstattung der Kantonspolizei an den Stadtpräsidenten über die letzten zwölf Wochen – sexuelle Übergriffe im Umfeld der Reitschule
(SUE: Nause) *verschoben vom 01.03.2018* 2016.SR.000118
 13. Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB): Beitritt der ewb zum Netzwerk der öffentlichen europäischen Wasseranbieter „Aqua Publica Europea“; *Annahme als Richtlinie*
(SUE: Nause) *verschoben vom 01.03.2018* 2016.SR.000064
 14. Informatikdienste: WLAN und Netzanbindungen in Volksschulen und Kindergärten; Investitions- und Verpflichtungskredit
(FSU: Stürmer / FPI: Aebersold) 2017.FPI.000014
 15. Stadtbauten Bern (StaBe): Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude zuhanden des Stadtrats
(FSU: Tschanz / FPI: Aebersold) *verschoben vom 08.03.2018* 2013.GR.000348
 16. Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Unterhaltsnachholbedarf bei den städtischen Infrastrukturen: Zunahme der Verschuldung verhindern, vermehrt Public-Private-Partnership-Modelle nutzen; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht*
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 25.01.2018, 15.02.2018 und 08.03.2018* 2015.SR.000256
 17. Interfraktionelle Motion SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP): Gebührenbelastung reduzieren; *Ablehnung*
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017, 30.11.2017, 25.01.2018 und 15.02.2018* 2015.SR.000260
 18. Motion Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse in unserer Stadt dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses; *Annahme als Richtlinie*
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 15.02.2018 und 08.03.2018* 2017.SR.000004
 19. Motion Fraktion SP (Rithy Chheng, SP): Charta – Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bern und den gemeinnützigen Berner Wohnbauträgern; Begründungsbericht
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 15.02.2018 und 08.03.2018* 2014.SR.000181
 20. Postulat Fraktion BDP/CVP (Milena Daphinoff, CVP/Andrin Soppelsa, BDP): Belebung der Altstadt durch Schaffung von neuem Wohnraum dank Verlagerung der städtischen Verwaltungseinrichtungen in periphere Stadtgebiete – ein prüfenswertes Szenario; *Annahme*
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 15.02.2018 und 08.03.2018* 2016.SR.000239
 21. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Offene Fragen zur Wohnbaupolitik des Gemeinderates? Auswirkungen auf das Viererfeld?
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 15.02.2018 und 08.03.2018* 2016.SR.000266
-

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Protokoll Nr. 08 | 345 |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr | 349 |
| Mitteilungen der Vorsitzenden | 350 |
| Traktandenliste | 350 |
| 1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 04 vom 15.02.2018 und Nr. 05 vom 01.03.2018)..... | 351 |
| 2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Nein zur Eingangskontrolle für die Polizei! Nein zur weiteren Zementierung des rechtsfreien Raumes!..... | 351 |
| 4 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Konzessionserneuerung WKW Mühleberg: Folgen für die Stadt Bern?..... | 351 |
| 5 Schwarztorstrasse, Einführung Velogegegenverkehr: Anpassung und Erneuerung der Lichtsignalanlagen sowie Strassen- und Werkleitungssanierung im Abschnitt Belpstrasse–Monbijoustrasse; Ausführungskredit | 352 |
| 6 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Schauplatzgasse: Verbesserung des Fussgängerschutzes durch Verbot des Velogegegenverkehrs! | 360 |
| 7 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Bärenplatz-Waisenhausplatz: Verbesserung des Fussgängerschutzes durch Verbot des Velogegegenverkehrs!..... | 365 |
| 8 Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Zeughausgasse aufwerten.... | 366 |
| 9 Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Schauplatzgasse aufwerten..... | 366 |
| 10 Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement: ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision; 1. Lesung..... | 367 |
| 11 Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Verpflichtungskredite | 369 |
| Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr | 373 |
| 11 Fortsetzung: Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Verpflichtungskredite | 374 |
| 12 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Berichterstattung der Kantonspolizei an den Stadtpräsidenten über die letzten zwölf Wochen – sexuelle Übergriffe im Umfeld der Reitschule..... | 379 |
| 13 Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB): Beitritt der ewb zum Netzwerk der öffentlichen europäischen Wasseranbieter «Aqua Publica Europea»..... | 379 |
| 14 Informatikdienste: WLAN und Netzanbindungen in Volksschulen und Kindergärten; Investitions- und Verpflichtungskredit..... | 382 |
| 15 Stadtbauten Bern (StaBe): Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude zuhanden des Stadtrats..... | 386 |
| 16 Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Unterhaltsnachholbedarf bei den städtischen Infrastrukturen: Zunahme der Verschuldung verhindern, vermehrt Public-Private-Partnership-Modelle nutzen | 391 |

| | | |
|----|---|-----|
| 17 | Interfraktionelle Motion SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP): Gebührenbelastung reduzieren..... | 394 |
| 21 | Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Offene Fragen zur Wohnbaupolitik des Gemeinderates? Auswirkungen auf das Viererfeld? | 396 |
| | Traktandenliste..... | 397 |
| | Eingänge..... | 398 |

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Mohamed Abdirahim
 Timur Akçasayar
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Christa Ammann
 Peter Ammann
 Ursina Anderegg
 Oliver Berger
 Thomas Berger
 Henri-Charles Beuchat
 Laura Binz
 Michael Burkard
 Danielle Cesarov-Zaugg
 Yasemin Cevik
 Michael Daphinoff
 Matthias Egli
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Alexander Feuz
 Benno Frauchiger
 Barbara Freiburghaus
 Rudolf Friedli
 Tamara Funiciello

Katharina Gallizzi
 Lionel Gaudy
 Claude Grosjean
 Brigitte Hilty Haller
 Roland Iseli
 Bettina Jans-Troxler
 Dannie Jost
 Nadja Kehrli-Feldmann
 Ladina Kirchen
 Ingrid Kissling-Näf
 Fuat Köçer
 Philip Kohli
 Eva Krattiger
 Marieke Kruit
 Nora Krummen
 Daniel Lehmann
 Maurice Lindgren
 Lukas Meier
 Melanie Mettler
 Patrizia Mordini
 Barbara Nyffeler
 Seraina Patzen
 Stéphanie Penher

Halua Pinto de Magalhães
 Tabea Rai
 Rahel Ruch
 Kurt Rüegsegger
 Sandra Ryser
 Marianne Schild
 Leena Schmitter
 Zora Schneider
 Edith Siegenthaler
 Lena Sorg
 Matthias Stürmer
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Luzius Theiler
 Johannes Wartenweiler
 Christophe Weder
 Janine Wicki
 Manuel C. Widmer
 Marcel Wüthrich
 Patrik Wyss
 Patrick Zillig
 Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Lea Bill
 Milena Daphinoff
 Bernhard Eicher
 Franziska Grossenbacher

Lukas Gutzwiller
 Erich Hess
 Stefan Hofer
 Ueli Jaisli

Martin Krebs
 Peter Marbet
 Regula Tschanz

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD
 Reto Nause SUE

Franziska Teuscher BSS

Ursula Wyss TVS

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
 Barbara Waelti, Protokoll

Joel Leber, Ratsweibel
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Wir dürfen zwei neue Ratsmitglieder begrüßen: Oliver Berger (FDP) als Nachfolger von Alexandra Thalhammer und Lea Binz (SP) als Nachfolgerin von Rithy Chheng. Ich heisse Sie herzlich willkommen, wünsche Ihnen viel Erfolg und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Weiter muss ich Ihnen mitteilen, dass dies die letzte Sitzung unseres Ratssekretärs Daniel Weber ist. Ich hoffe, dass wir ihn auch in Zukunft noch ab und zu im Rat sehen werden. Dieser Abschied ist nicht einfach. Daniel Weber arbeitete zwölf Jahre im Ratssekretariat, davon sieben als Ratssekretär, wobei er diese Position schon zuvor interimistisch wahrgenommen hatte. Während dieser Zeit sorgte er dafür, dass der Ratsbetrieb gut und für die Ratsmitglieder möglichst stressfrei ablief. Er war immer eine Unterstützung, nicht nur für das Ratspräsidium, sondern auch für alle Stadratsmitglieder, die Hilfe suchten. Obschon ich weiss, dass es eine gute Nachfolge geben wird, fällt mir der Abschied schwer, aber Gelegenheit zur Gefühlsduselei wird sich am morgigen Abschiedsfest noch ergeben. Ich danke Daniel Weber für alles, was er für den Rat getan hat, und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft.

Applaus im Saal.

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Wegen einer Informationslücke darf ich Milena Daphinoff mit Verspätung zur Geburt ihres Sohnes Lucien gratulieren, der im Januar 2018 geboren ist. Der Stadtrat wird ihr – wie schon Franziska Grossenbacher letzte Woche – eine Glückwunschkarte zur Geburt senden, die Sie bitte unterschreiben wollen. Schliesslich können wir auch fünf neuen und bisherigen Mitgliedern des Grossen Rates gratulieren: Stefan Hofer (SVP) wurde wiedergewählt, neu gewählt wurden Christoph Zimmerli (FDP), Erich Hess (SVP), Tamara Funciello (JUSO) und Christa Ammann (AL). Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und wünsche Ihnen alles Gute im Grossen Rat. Und zur letzten Mitteilung: Wie der Presse zu entnehmen war, hat ein Stadratsmitglied einen Parteiwechsel vollzogen: Ruth Altmann ist von der BDP zur FDP übergetreten.

Traktandenliste

Ordnungsantrag Gaudy

Verschiebung Traktandum 3 auf eine spätere Sitzung.

Lionel Gaudy (BDP): Ich beantrage die Verschiebung von Traktandum 3, unserer Motion für mehr Sicherheit an Berner Schulen. Es liegt dazu eine konzise und schlüssige Antwort des Gemeinderats vor. Da auch eine dringliche Motion der GFL/EVP zum selben Thema vorliegt, sollten diese beiden Vorstösse gemeinsam, aber dafür fundiert, behandelt werden. Ich beantrage die Verschiebung auf einen Termin nach den Frühlingsferien, allerdings sollte man bis dahin nicht zu viel Zeit verstreichen lassen.

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Zur Information: Es ist möglich, die beiden Geschäfte für die Sitzung vom 17. Mai 2018 zu traktandieren.

Beschluss

Der Stadtrat verschiebt Traktandum 3 auf eine spätere Sitzung (59 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 006*

2018.SR.000004

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 04 vom 15.02.2018 und Nr. 05 vom 01.03.2018)

1. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 04 vom 15.02.2018.
2. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 05 vom 01.03.2018.

2018.SR.000045

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Nein zur Eingangskontrolle für die Polizei! Nein zur weiteren Zementierung des rechtsfreien Raumes!

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Ich nehme mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass er keine rechtsfreien Räume tolerieren will. Aber die Ernüchterung folgt auf Seite 2 seiner Antwort: Auf die Frage, welche Vorkehrungen der Gemeinderat dagegen treffen will, reagiert er mit viel Blabla und gibt vor, es sei zu früh, um Aussagen zu machen. Aber: Es ist seit Jahren bekannt, dass die Polizei bei der Reithalle schikaniert wird und keinen Zugang hat. Neustens finden sogar Eintrittskontrollen statt, die sich in erster Linie gegen die Polizei richten. Der Gemeinderat akzeptiert diesen Zustand und hat nicht den Mut, endlich die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Ich hoffe, dass sich das in naher Zukunft ändern wird.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Der Stadtrat verschiebt Traktandum 3 auf eine spätere Sitzung. -

2018.SR.000028

4 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Konzessionserneuerung WKW Mühleberg: Folgen für die Stadt Bern?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Timur Akçasayar (SP): Da die Fragen 4, 5 und 6 nicht beantwortet worden sind, bin ich mit der Antwort des Gemeinderats nur teilweise zufrieden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2017.TVS.000331

5 Schwarztorstrasse, Einführung Velogegegenverkehr: Anpassung und Erneuerung der Lichtsignalanlagen sowie Strassen- und Werkleitungssanierung im Abschnitt Belpstrasse–Monbijoustrasse; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Schwarztorstrasse, Einführung Velogegegenverkehr: Anpassung und Erneuerung der Lichtsignalanlagen sowie Strassen- und Werkleitungssanierung im Abschnitt Belpstrasse–Monbijoustrasse; Ausführungskredit.
2. Für die Realisierung des Projekts Schwarztorstrasse, Einführung Velogegegenverkehr, werden folgende Ausführungskredite bewilligt:
 - Fr. 4 230 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100395 (Kostenstelle 510110) für den Projektbestandteil Tiefbauarbeiten;
 - Fr. 1 340 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100510 (Kostenstelle 510110) für den Projektbestandteil Lichtsignalanlagen;
 - Fr. 1 030 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500222 (Kostenstelle 850200) für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Der vorliegende Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO, SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Bern, 29. November 2017

Ergänzungsanträge PVS

Antrag Nr.1

Auf dem Abschnitt zwischen Belpstrasse und Sulgeneckstrasse wird auf der Schwarztorstrasse Tempo 30 eingeführt.

Eventualantrag zu Antrag Nr.1 (falls Antrag Nr.1 angenommen)

Erhöhung des Ausführungskredits um 50'000 CHF auf 6'650'000 CHF.

Antrag Nr.2

Auf die Fussgängerampel im Abschnitt C ist zu verzichten.

Ergänzungsanträge der PVS-Minderheit

1. Es seien sämtliche aufgehobenen Parkplätze im Perimeter zu ersetzen.
2. Es sei auf die Einführung von Tempo 30 zu verzichten (soweit dies vorgesehen wäre).

Ergänzungsanträge GFL/EVP

Antrag Nr.1

Ab der Fertigstellung der baulichen Massnahmen sollen in der ersten Zeit Information und Kontrolle auf dem Abschnitt verstärkt werden. Gerade der Abschnitt Brunnmattstrasse–Konsumstrasse wird heute von Fahrrädern auf beiden Strassenseiten sehr häufig auf dem Trottoir befahren. Die Erfahrungen an der Könizstrasse und im Abschnitt Konsumstrasse–Loryplatz zeigen, dass selbst nach dem Aufmalen eines Fahrradweges (noch) nicht für alle klar ist, dass dieser jetzt auch benutzt werden muss.

Antrag Nr.2

Die Einbahnstrasse an der Schwarztorstrasse 102 (Verbindung Schwarztorstrasse–Effingerstrasse) wird heute kaum mehr beachtet. Täglich fahren mehrere Dutzend Autos (auch Coop-Lieferwagen und Mobility) gegen die Einbahn von der Seite Effingerstrasse her in die Schwarztorstrasse ein. Dies könnte für den Velo-Gegenverkehr eine grosse Gefahrenquel-

le darstellen (was es heute schon für die Fussgänger an dieser Einfahrt ist). Es sind Massnahmen zu prüfen, damit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden an diesem Ort gewährleistet ist. (Entweder die Einbahnstrasse klarer signalisieren und deren Einhaltung durchsetzen oder das Verkehrsregime entsprechend ändern.)

Antrag Nr.3

Insbesondere auf der Strecke Loryplatz-Zieglerstrasse ist nach der Reduktion der Verkehrsspuren auf nur eine Spur der Rückstau und der Verkehrsfluss der Linie 17 ein feinmaschiges Monitoring einzuführen. Ein Rückstau auf diesem Abschnitt findet vor allem vor den Fenstern und Türen von Wohnhäusern statt. Schnelle Analysen und schnelle Lösungen für auftauchende Probleme sind daher angezeigt.

Ergänzungsantrag GB/JA!

Auf dem Abschnitt A sind zu Gunsten von breiteren Velostreifen Parkplätze aufzuheben.

PVS-Referentin *Rahel Ruch* (GB): Die Idee, dass es in der Schwarztorstrasse Velogegenverkehr geben soll, geistert schon lange durch die Stadt. Sie wurde 2012 im Teilverkehrsplan MIV für dieses Quartier vorgestellt. Der Stadtrat überwies 2013 ein entsprechendes Postulat und beschloss 2016 einen Projektierungskredit. Heute steht der Ausführungskredit von 6,6 Mio. Franken zur Debatte. Dieser Kredit wird nicht nur für Massnahmen für den Veloverkehr verwendet, sondern auch für Arbeiten wie die Sanierung von Lichtsignalanlagen, Strassen und Werkleitungen. Wieso braucht es diesen Kredit? – Die Schwarztorstrasse ist eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen Loryplatz und Monbijou und wahrscheinlich die längste Einbahnstrasse der Stadt. Für Velofahrende ergibt sich daraus eine massive Netzlücke, sie müssen mühsame Umwege in Kauf nehmen. Davon sind viele betroffen, im Sommer besonders auch die Leute, die das Marzili besuchen. Und es wird noch viele mehr betreffen, wenn die Überbauungen im Loryquartier fertiggestellt sind, namentlich die auf dem Meinen-Areal. Auch die Fussgängerinnen und Fussgänger sind betroffen, da viele Velofahrende wegen der unbefriedigenden Situation auf die Trottoirs ausweichen. Der Nutzen dieses Projekts ist offensichtlich und mehrfach bestätigt. Zum Verkehrsfluss: Für den MIV bedeutet die Einführung des Velogegenverkehrs einen Spurbau. Die Simulation zeigt, dass die neue Verkehrssituation nach wie vor funktionieren wird. Das zeigte die Messung im Jahr 2016, bei der letzten Erhebung im 2017 hatten die Verkehrszahlen sogar noch ein wenig abgenommen. Heute rechnet man damit, dass sich eine natürliche Verkehrsverschiebung ergeben wird und dass keine weiteren Stauschlaufenmassnahmen oder Ähnliches notwendig sind. Die Reisezeiten für den öV werden sich nicht wesentlich verändern. Für den Velogegenverkehr werden stadtein und -auswärts Velostreifen erstellt. Diese Strecke ist Teil einer Velohauptoute, aber es ist wegen der engen Platzverhältnisse nicht möglich, die Velospuren überall in der vorgesehenen Breite von 2,5 m zu realisieren. Die separaten Fahrspuren für den MIV und den öV werden auf eine Spur reduziert, um Platz zu schaffen. Für die Velos gibt es zwischen Brunnmatt- und Belpstrasse eine grüne Welle in beide Fahrrichtungen, sofern sie mit 21 bis 25 km/h unterwegs sind. Drei Lichtsignalanlagen auf dieser Strecke müssen saniert werden. Auf dem Abschnitt zwischen Belp- und Monbijoustrasse sind die grössten Eingriffe geplant: Die Strasse wird saniert, die Trottoirs werden verschmälert und diverse Werkleitungen werden ersetzt. Auf dem Abschnitt beim Florapark werden die Parkplätze reduziert und anders angeordnet. Ausserdem entsteht dort ein taktil erfassbares Trottoir. Bei der Lichtsignalanlage Schwarztor- und Monbijoustrasse, die sich an einer wichtigen Verbindungsstrecke für von Wabern her kommende Velos befindet, wird ein Pilotversuch durchgeführt. Das heisst: Für die von der Schwarztorstrasse her kommenden Verkehrsteilnehmer ist die Lichtsignale wie heute in Betrieb. Die Lichtsignalanlage an der Monbijoustrasse wird neu als Bedarfsanlage betrieben, die nur bei einer öV-Anmeldung auf Rot schaltet, respektive, wenn sich Fussgängerinnen und

Fussgänger, die die Monbijoustrasse überqueren wollen, an der Fussgängerampel anmelden. Dieser Pilotversuch wird überwacht und später ausgewertet.

Zur Mitwirkung: Die Delegiertenversammlung der Quartierkommission verabschiedete dieses Projekt positiv. Die Fachverbände Pro Velo Bern, Fussverkehr Bern, Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern sowie der Sehbehindertenverband wurden ebenfalls konsultiert: Nach dem Beschluss, den vorhin erwähnten Pilot mit der Lichtsignalanlage durchzuführen, fielen ihre Rückmeldungen insgesamt positiv aus.

Zu den Kosten: Gegenüber der Projektierung ergeben sich Mehrkosten, da mehr Werkleitungen saniert werden müssen, als ursprünglich vorgesehen war. Zum Zeitplan: Die Ausschreibungen finden den Sommer über statt, die Arbeiten beginnen im Herbst und werden ungefähr ein Jahr dauern. Dieses Geschäft wurde in der PVS sehr ausführlich diskutiert. Wir sprachen über Trottoirbreiten, über den Baugrund und über die Frage des Mehrverkehrs, also die klassischen Themen, die mit solchen Geschäften einhergehen. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 7 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, die Annahme dieses Geschäfts.

Mit demselben Abstimmungsresultat hat die PVS einen Antrag für die Einführung von Tempo 30 zwischen Belp- und Sulgeneckstrasse verabschiedet. Diese Massnahme dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit, da mit dem Velogegegenverkehr die Gefahren für Velofahrende und zu Fuss Gehende zunehmen werden. Zudem wird dadurch das geltende Temporegime vereinfacht, denn es gibt auf dieser Strecke Abschnitte mit verschiedenen Tempovorgaben. Es vereinfacht die Dinge, wenn überall Tempo 30 gilt. Mit diesem Antrag ist ein Eventualantrag verbunden, da die Einführung von Tempo 30 einen Kredit von 50 000 Franken erfordert. Antrag Nr. 2 der PVS verlangt die Aufhebung der Fussgängerampel im Abschnitt C. Diese Ampel befindet sich nicht an einer Kreuzung, sondern auf offener Strecke. Die PVS ist der Ansicht, dass es diese Ampel nicht braucht, da eine MIV-Spur wegfällt.

Referent PVS-Minderheit *Alexander Feuz* (SVP): Die PVS-Minderheit fordert zum einen, dass sämtliche aufgehobene Parkplätze im Perimeter zu ersetzen sind, und zum andern, dass auf die Einführung von Tempo 30 verzichtet wird. An der Schwarztorstrasse befinden sich viele Geschäfte und Büros mit regem Kunden- und Klientenverkehr. Im Perimeter, also im Umkreis der Schwarztorstrasse, gibt es genügend Möglichkeiten, um neue Parkplätze zu schaffen. Es ist unabdingbar, dass die aufgehobenen Parkplätze ersetzt werden, denn sonst können Leute, die beispielsweise eine Anwaltspraxis aufsuchen oder eine behinderte Person zu einer Arztpraxis bringen wollen, nirgendwo parkieren. Es kann nicht sein, dass alle Leute aus der Stadt vertrieben werden, weil sie sich mit ihren Praxen oder Geschäften an einem Ort niederlassen wollen, an dem sie erreichbar sind. Es braucht eine sachgerechte Lösung für diesen Perimeter. Zudem soll auf die generelle Einführung von Tempo 30 verzichtet werden. Es wird ohnehin streckenweise Temporeduktionen geben. Dieser Antrag steht dem Antrag Nr. 1 der PVS-Mehrheit entgegen, aber da er vorsichtig formuliert ist, halten wir ihn für formell zulässig.

Antragsteller *Manuel C. Widmer* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die drei Ergänzungsanträge unserer Fraktion sind der Tatsache geschuldet, dass ich an der Schwarztorstrasse, also in unmittelbarer Nachbarschaft dieses Projekts, wohne. Ich erlebe die Verkehrssituation in diesem Perimeter im Alltag. Ich verweise auf die schriftlichen Begründungen zu den Anträgen.

Antragstellerin *Rahel Ruch* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Laut unserem Antrag sollen auf dem Abschnitt A, also beim Loryplatz, zugunsten von breiteren Velostreifen Parkplätze aufgehoben werden. Wir finden es wichtig, dass die Velohaupttroute, die dort entsteht, dem Standard entspricht, mit Spurbreiten von 2,5 m. Wenn es bei jedem Projekt heisst, die Standards könnten nicht eingehalten werden, stellt sich die Frage nach der Bedeutung von Standardvorgaben, respektive, wo die PR aufhört und die Umsetzung beginnt. Daher unser Antrag, in diesem

Abschnitt Parkplätze aufzuheben, denn an sich ist genügend Platz vorhanden, um breitere Velostreifen zu realisieren.

Fraktionsvoten

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Dass die Strasse und die Werkleitungen saniert werden müssen, können wir nachvollziehen, aber wir finden das vorliegende Projekt und die beabsichtigten Verkehrsmassnahmen nicht gut. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen sind wir nicht überzeugt, dass der Velogegenverkehr eine gute Variante ist; sicherlich nicht für die Autofahrer und Fussgänger, für welche die durch den Gegenverkehr entstehende Situation irritierend ist. Die Sicherheitsaspekte sind noch offen. Auch die Velolobby kann nicht abstreiten, dass etliche Velofahrerinnen und -fahrer den anderen Verkehrsteilnehmenden nicht genügend Aufmerksamkeit zukommen lassen. Die langsamen Velofahrenden werden von den schnellen überholt, ohne dass diese bedenken, dass sie aufgrund des Gegenverkehrs dabei auf die Gegenfahrbahn geraten, was ein recht grosses Gefahrenpotenzial mit sich bringt. Im STEK 2016 ist festgehalten, dass auf Quartierstrassen Tempo 30 und auf den übrigen Strassen, den Stadtstrassen, Tempo 50 gelten soll – nicht zuletzt, um eine flüssige Abwicklung des Verkehrs zu gewährleisten. Aber überall auf den städtischen Verkehrsachsen werden nun abschnitts- beziehungsweise häppchenweise Tempo-30-Regimes installiert. Das weckt die Vermutung, dass dahinter, nebst den Schikanen gegen den Autoverkehr und die Lärmimmissionen, noch eine andere Absicht besteht, nämlich die, Bussen zu generieren, da mittlerweile kaum mehr Parkplatzbussen verteilt werden können, weil es kaum Parkplätze gibt. – Dazu lässt sich wieder einmal Milena Daphinoffs und mein Lieblingspruch einbringen: «Honi soit qui mal y pense». Zu den Anträgen: Wie bereits erwähnt, halten wir es für schikanös, alle paar hundert Meter eine Tempo-30-Zone einzuführen. Zudem kostet diese Massnahme, nach dem Eventualantrag zu urteilen, relativ viel. Den Antrag Nr. 2 der PVS lehnen wir ab, mit Rücksicht auf Fussgänger und behinderte Personen, die die Strasse sicher überqueren möchten. Den Anträgen der GFL/EVP stimmen wir zu, da sie der Verkehrssicherheit dienen. Den Ergänzungsantrag GB/JA! lehnen wir ab. Es gibt in dieser Stadt nicht nur Velofahrende, sondern auch Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, darunter auch Behinderte oder ältere Leute, die nicht mehr gut zu Fuss sind. Es geht nicht an, einfach alle Parkplätze aufzuheben, und es führt zu mehr Verkehr, wenn die Autofahrer zirkulieren müssen, um einen der wenigen noch verfügbaren Parkplätze im Quartier zu finden.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Mit diesem Ausführungskredit findet die beinahe unendliche Geschichte vom Velogegenverkehr in der Schwarztorstrasse endlich ein gutes Ende. Statt wie ursprünglich vorgesehen 2016 kann der durchgehende Veloverkehr nun immerhin 2019 eingeführt werden. Obschon ich auf meinem täglichen Arbeitsweg die Schwarztorstrasse benutze – zumindest in einer Richtung – geht es nicht um persönliche Betroffenheit, denn mit dem Velogegenverkehr in der Schwarztorstrasse wird eine wichtige Lücke im städtischen Velonetz geschlossen. Heute müssen Velofahrende, die vom Monbijou oder vom Marzili in Richtung Loryplatz fahren wollen, lange Wege über den Hirschengraben oder den Eigerplatz in Kauf nehmen, es sei denn, sie fahren auf dem Trottoir oder brechen andere Verkehrsregeln. Diese Umwege führen über vielbefahrende Strassen und Kreuzungen. Wie gross die Nachfrage sein wird, lässt sich nicht mit Sicherheit voraussagen, aber es ist davon auszugehen, dass die neue Verbindung, vor allem im Sommer, rege genutzt werden wird. Weil die Schwarztorstrasse die erste lange Verkehrsachse in der Stadt ist, auf der Velogegenverkehr eingeführt wird, muss ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit gelegt werden. Die Situation muss genau beobachtet werden und allenfalls müssen zu einem späteren Zeitpunkt bauliche Anpassungen vorgenommen werden, insbesondere an exponierten

Stellen bei Kreuzungen, an denen die Gefahr besteht, dass der MIV auf die entgegengerichtete Fahrspur gerät. Dem kann allenfalls mittels Pfosten oder Absätzen auf der Fahrbahn abgeholfen werden. Ein Sicherheitsgewinn ist zweifelsohne die Spurreduktion stadteinwärts, dank welcher endlich die Signalisierung eines Velostreifens möglich wird. Ich erlebe dort fast täglich gefährliche Situationen mit rücksichtslosen Autofahrern, die sich auf den bestehenden zwei Fahrspuren sinnlose Rennen bis zur nächsten Ampel liefern. Ich musste schon mehrmals aufs Trottoir ausweichen, um Schlimmes zu verhindern. Sehr wichtig ist auch das Temporegime. Unsere Fraktion begrüsst den PVS-Antrag auf Einführung von Tempo 30 sehr. Diese Massnahme ist vor allem bei der Kreuzung mit der Monbijoustrasse, aber auch auf dem vorherigen, relativ schmalen Abschnitt zwingend für ein sicheres Nebeneinander von MIV, Fuss- und Veloverkehr. Schneller kommt man auf der Schwarztorstrasse so oder so nicht vorwärts, was ich heute täglich beobachten kann, wenn an jeder Ampel die gleichen Autos stehen wie an der vorangehenden. Sicherheit als Schikane abzutun, sollte eigentlich auch der Fraktion FDP/JF nicht würdig sein. Die Schwarztorstrasse soll nicht die einzige Hauptverkehrsachse mit Velogegenverkehr bleiben. Die Velos sollten auf allen Strassen in beide Richtungen fahren können. Die Umsetzung zukünftiger Projekte muss aber schneller und unbürokratischer vor sich gehen, als es beim vorliegenden Projekt der Fall war. Zu den Kosten: Das Anbringen von Velostreifen kostet natürlich nicht 6,6 Mio. Franken. Kostenintensiv ist die Gesamtanierung der Strasse und der Kanalisation auf dem Abschnitt zwischen der Belp- und Mühlemattstrasse. Die Abnutzung der Strasse kann sicherlich nicht primär den Velos zugerechnet werden, Abwasser wird auch von Autofahrern und Fussgängern produziert.

Zu den weiteren Anträgen: Den von der PVS-Mehrheit beantragten Verzicht auf die Fussgängerampel im Abschnitt C lehnen wir ab, weil es ohne Lichtsignalanlage eine Insel bräuchte, wodurch der Strassenquerschnitt nicht mehr aufginge. Wir empfehlen, an dieser Stelle eine Bedarfsanlage zu installieren, die nur dann auf Rot schaltet, wenn Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse überqueren wollen. Im Moment ist es häufig so, dass zu Fuss Gehende die Strasse trotz Rotlicht überqueren. Dem Anliegen von GB/JA!, Parkplätze aufzuheben, steht unsere Fraktion wohlwollend gegenüber, weil der frei werdende Platz eigentlich nur sinnvoller genutzt werden kann als bisher. Aber dieser Antrag stösst bei uns nicht auf viel Gegenliebe, weil wir dieses Projekt nach über dreijähriger Verzögerung nicht noch weiter hinauszögern wollen. Dazu kommt, dass die bestehenden Parkplätze sehr gut ausgelastet sind und es nach deren Aufhebung zu Suchverkehr in den umliegenden Wohnquartieren käme, was nicht im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik ist. Mit der Einführung des Velogegenverkehrs gehen bestimmte Anschlussprojekte einher, namentlich die Verlängerung des Velogegenverkehrs auf der Sulgeneckstrasse bis zur Bundesgasse, denn auch hier müssen grosse Umwege in Kauf genommen werden, um beispielsweise ins Marzili zu fahren. Die Einfahrt aus der Schwarztorstrasse in den Loryplatz ist ein weiteres Schnittstellenprojekt. Dort müssen rasch Verbesserungen vorgenommen werden, da die heutige Situation schikanös ist und zu Konflikten zwischen allen Verkehrsteilnehmenden führt. Die Anträge der Fraktion GFL/EVP sind zwar begründet, aber sie wurden sehr spät eingereicht, so dass insbesondere den Leuten, die heute Nachmittag an der PVS-Sitzung teilnahmen, keine Zeit blieb, um sich damit zu befassen. Unsere Fraktion hat diesbezüglich nicht Position bezogen. Was die Forderung nach zusätzlichen Kontrollen anbetrifft, bin ich jedoch skeptisch, weil davon auszugehen ist, dass die Velofahrenden in Zukunft die ihnen zugedachte Spur auf der Strasse benutzen werden. Wir stimmen dem vom Gemeinderat beantragten Ausführungskredit zu.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir begrüssen diesen Ausführungskredit und freuen uns darüber, dass die Umsetzung jetzt rasch vonstattengehen soll und dass dieses dringende Projekt endlich umgesetzt wird. In einer Stadt, die sich «Velostadt» nennt, muss eine derart wichtige Veloverbindung unbedingt in beiden Richtungen befahrbar sein. Das vorliegende

Projekt ist im Interesse aller, in diesem Sinne ist es ein Kompromiss: Das Quartier ist zufrieden, die Veloorganisationen haben ihr Einverständnis abgegeben, dasselbe gilt für die Organisationen für den Fussverkehr und die Verbände für Menschen mit Behinderung. Wir finden diese gutschweizerische Kompromisslösung an sich gut, sind aber trotzdem der Ansicht, dass man die Gelegenheit, die Velos mehr zu priorisieren, besser hätte nutzen können, im Sinne einer offensiven Velopolitik. Wir sind erstaunt, dass die Fraktion SP/JUSO unseren Antrag nicht unterstützt. Wenn gut genutzte Parkplätze nicht aufgehoben werden dürften, käme man mit der Velo-Offensive nirgendwohin. Es ist an der Zeit, die geltenden Standards für die Velohaupttrouten endlich umzusetzen. Zu den Anträgen: Den PVS-Anträgen mit der Forderung nach Tempo 30 stimmen wir zu, weil wir dies für eine wichtige Massnahme halten, um die Verkehrssicherheit aller zu gewährleisten. Den Antrag Nr. 2 der PVS lehnen wir ab, weil ein Verzicht auf diese Ampel mit zu vielen Unsicherheiten einherginge, zumal sich dort auch eine Busstation befindet. Wir können uns vorstellen, dass dort eine gelb blinkende Ampel installiert wird, aber diese Möglichkeit ist im Antrag nicht erwähnt. Die Anträge der PVS-Minderheit lehnen wir ab. Leider hatte auch unsere Fraktion keine Zeit, um sich zu den Anträgen der GFL/EVP eine Meinung zu bilden. Die im Antrag Nr. 1 geforderte Verstärkung von Information und Kontrolle war bei der Projektierung schon Thema. Ich habe diesen Punkt in meiner Funktion als PVS-Referentin mit der Verwaltung geklärt und bin zur Meinung gelangt, dass es diese Massnahmen nicht braucht, da die Situation in Zukunft sehr eindeutig sein wird und die Velofahrenden auf die Radstreifen ausweichen werden. Zu den Anträgen Nrn. 2 und 3 kann ich mich nicht äussern. Wir bitten Sie, unserem Ergänzungsantrag auf Aufhebung von Parkplätzen zuzustimmen, damit breitere Velostreifen realisiert werden können. Wer sich ernsthaft für die Velo-Offensive einsetzen will, muss diesem Antrag zustimmen.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Einführung des Velogegenverkehrs auf der Schwarztorstrasse ist ein altes Anliegen unserer Fraktion. Wir reichten 2013 ein Postulat mit dieser Forderung ein. Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung dieses Projekts. Es wurde eine gute Lösung erarbeitet. Ein kleiner Mangel ist einzig, dass das Trottoir im Abschnitt zwischen Belp- und Mühlemattstrasse, welches die nach Norm geforderte Minimalbreite bereits um rund 20 cm unterschreitet, verschmälert werden soll. Es handelt sich jedoch um eine geringfügige Änderung von ca. 2 cm, die den beschränkten Platzverhältnissen geschuldet ist. Zudem ist das Fussgängeraufkommen in diesem Abschnitt gering. Weil mit dem Velogegenverkehr in der Schwarztorstrasse eine wichtige Velohaupttroute realisiert werden kann, finden wir es richtig, dass man in dieser Situation von den Normen abweicht. Wir plädieren immer dafür, den Spielraum zu nutzen, den einem die Normen einräumen. Unsere Fraktion legt aber Wert darauf, dass bei allen zukünftigen Projekten den geltenden Normen zugunsten des Fussverkehrs hohes Gewicht beigemessen wird. Diese Normen stellen Minimalwerte dar, die für das Leben und die Begegnungen in der Stadt und insbesondere für Eltern, die mit Kinderwagen unterwegs sind, alles andere als zufriedenstellend sind. Wir stimmen diesem Geschäft zu. Dem Antrag Nr. 1 sowie dem Eventualantrag der PVS werden wir zustimmen. Den Antrag Nr. 2 lehnen wir mehrheitlich ab. Wir bitten die Verwaltung, an diesem Ort eine Bedarfsampelanlage vorzusehen. Den Antrag von GB/JA! lehnen wir ab. Wir halten die vorliegende Lösung für einen guten Kompromiss, der den Anliegen verschiedener Bevölkerungsgruppen mit Augenmass entgegenkommt. Die Anträge der PVS-Minderheit lehnen wir ab. Es tut uns leid, dass unsere Anträge erst so kurzfristig eingereicht worden sind.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir lehnen diese Vorlage ab. Wir erachten den Velogegenverkehr als sehr gefährlich, deswegen werden noch gewaltige Probleme auf uns zukommen. Auch die Kosten sind jenseitig. Es gibt Möglichkeiten, den Veloverkehr über Parallelstrecken zu führen, um die Situation zu entschärfen. Aber es geht eben um die Velo-

Offensive, die Sache muss gegen aussen gut tönen. Dieses Projekt geht ins gleiche Kapitel wie die Kredite für die Velobrücke oder für Veloabstellplätze für x-tausend Franken. Es geht um eine Ideologie, gegen die wir ankämpfen. Ich habe bei der Begründung der PVS-Minderheit bereits ausgeführt, dass die aufgehobenen Parkplätze im Perimeter ersetzt werden müssen. Eine Stadt lebt von ihren Einwohnern, vom Gewerbe und von den Besuchern. In diesem Perimeter braucht es viele Parkplätze, weil dort ein reger Kundenverkehr herrscht. Nach deren Aufhebung ist mit Suchverkehr in den Quartieren zu rechnen. Wenn Automobilisten nervös in den Quartierstrassen herumkurven und -manövrieren, weil sie zum Beispiel ihren Arzttermin nicht verpassen wollen, werden dadurch vor allem Kinder gefährdet. Obwohl die im Rahmen dieses Projekts zu realisierenden Massnahmen insgesamt kontraproduktiv sind, werden sie dennoch umgesetzt, weil es um die rot-grüne Velo-Ideologie geht. Wir unterstützen die Ergänzungsanträge der PVS-Minderheit. Die von der Fraktion GB/JA! geforderte Einführung von Tempo 30 lehnen wir klar ab. Mir ist die bundesgerichtliche Rechtsprechung bekannt, die neuerdings auch das Argument der Lärmemissionen ins Feld führt. Die heutige Situation auf der Schwarztorstrasse zeigt, dass man in den meisten Abschnitten ohnehin nicht schneller als mit 30 km/h fahren kann, also liegt es auf der Hand, dass es beim Antrag von GB/JA! um Ideologie geht. Wir lehnen solche ideologischen Geschäfte ab, bei denen es darum geht, der Velo-Offensive auch noch in allen Quartieren zum Durchbruch zu verhelfen, auf Kosten der Fussgänger und der Anwohner.

Einzelvotum

Manuel C. Widmer (GFL): Bitte lehnen Sie den Antrag von GB/JA! ab. Es geht mir nicht darum, dass es überall möglichst viele Parkplätze geben soll, damit dort möglichst viele Autos abgestellt werden können. Aber: Im Abschnitt zwischen Loryplatz und Brunnmattstrasse wohnen Leute, die auf die vorhandenen Parkplätze angewiesen sind. Es gibt zwar in diesem Bereich eine Tiefgarage, die zu den Liegenschaften Schwarztorstrasse 102 bis 110 gehört. Da diese jedoch nahezu vollständig besetzt ist, steht sie den anderen Anwohnerinnen und Anwohnern nicht zur Verfügung. Seit der Aufhebung der Parkplätze an der Könizstrasse vor zwei Jahren weicht deren Anwohnerschaft zum Parkieren in unser Quartier aus und es entsteht ein riesiger Druck wegen dieses Autoverkehrs. Ich würde es auch begrüssen, wenn es in der Stadt Bern weniger Autos gäbe, aber diese lösen sich nicht einfach in Luft auf. Wenn die bestehenden Parkplätze aufgehoben werden, wird den Anwohnerinnen und Anwohnern die Möglichkeit entzogen, ihre Autos parkieren zu können. Vielleicht lässt sich, gemeinsam mit den Anwohnenden, dem Verein Quartiermitwirkung Stadtteil 3 oder der IG Loryplatz, eine bessere Lösung als die Aufhebung der Parkplätze finden.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich danke für die unterstützenden Voten zu diesem Geschäft. Es geht um eine wichtige Verbindung für den Veloverkehr. Auf die Aussagen von Alexander Feuz muss ich antworten, dass die Ablehnung von Velomassnahmen ideologisch geprägt ist, wohingegen die Förderung des Veloverkehrs in einer Stadt rational begründet ist. Wenn man die weltweite Verkehrspolitik betrachtet, erkennt man, dass man schnell auf das Velo kommt, wenn man auf die rational richtigen Instrumente setzt, angesichts von Faktoren wie Platzbedarf, Emissionen und sogar der Gesundheit der Bevölkerung.

Die Einführung des Velogegegenverkehrs auf der Schwarztorstrasse entspricht einem langjährigen Anliegen des Quartiers. Den Antrag der PVS bezüglich Tempo 30 können wir entgegennehmen. Wir sind dankbar, wenn diesem Antrag in Kombination mit dem Eventualantrag zugestimmt wird, damit die Kosten gedeckt sind. Wir müssen alle Strecken in der Stadt, bei denen von Tempo 50 abgewichen wird, vom Kanton genehmigen lassen, was mit gewissen Aufwänden für die Vor- und Nachbereitung einhergeht. Mit dem vor kurzem vom Bundesgericht

gefallten Entscheid zu einer verkehrsorientierten Strasse in Basel hat die Diskussion um die Trennung zwischen siedlungsorientiert und verkehrsorientiert, die bis anhin vor allem auf Bundesebene vorgenommen worden ist, eine neue Dimension erlangt. Der Bundesgerichtsentscheid unterstützt explizit die Einrichtung von Abschnitten mit Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, aber auch im Zusammenhang mit der Lärmbelastung. Wir werden diese Diskussion in Bern noch einige Male führen müssen.

Ich bitte um Ablehnung des PVS-Antrags Nr. 2. In der Zwischenzeit konnte eine gute Lösung gefunden werden, indem dort eine nach Bedarf gesteuerte Ampel installiert werden soll. Auf diese Weise erhalten die Leute, die die Strasse überqueren wollen, umgehend grünes Licht, wenn sie sich an der Ampel anmelden. Es geht um einen Bereich, in dem die Verkehrssicherheit nach VSS-Norm ohne Ampel nicht gewährleistet werden kann, es sei denn, man würde eine Insel in der Mitte bauen. Obwohl diese Insel am Ende nur eine minimale Breite aufweisen würde, ginge damit der für die anderen Spuren notwendige Platz verloren. Diese Lösung wäre definitiv schlechter als die Einrichtung einer mit einer Bedarfsschaltung ausgerüsteten Ampel. Da ich heute Nachmittag an der Sitzung der PVS teilgenommen habe, konnte ich mich nicht eingehend mit den Anträgen von GFL/EVP auseinandersetzen. Im vorliegenden Projekt ist ein Budget für Information enthalten. Bei den Vorbereitungen wird eng mit dem Quartier und mit den betroffenen Organisationen zusammengearbeitet, um die Umsetzung zu planen. Es ist denkbar, eine zusätzliche Information in diesen Prozess aufzunehmen. Was die Prüfung von zur Verkehrssicherheit beitragenden Massnahmen anbelangt, sind wir grundsätzlich immer offen. Die Strassen in unserer Stadt sollen so sicher wie möglich sein. Wir sind offen für Vorschläge in Bezug auf zusätzliche Massnahmen zur Sicherheit, die wir prüfen werden.

Über den Antrag von GB/JA! wurde in der Kommission schon diskutiert: Wir sind überzeugt, dass der vorliegende Vorschlag, den GB/JA! eine Kompromisslösung schimpft, umsetzbar ist, und zwar innerhalb eines zweckdienlichen Zeitraums, so dass die Anwohnenden oder die Leute, die diese Strecke als Arbeitsweg oder in ihrer Freizeit nutzen, möglichst bald von der neuen Lösung profitieren können. Wir sind bei allen Projekten darauf bedacht, uns nicht in jahrelang andauernden Prozessschleifen wiederzufinden. Deswegen sind die Projekte, die wir ihnen vorlegen, im Vorfeld mit den verschiedensten Partnerinnen und Partnern abgestimmt worden, was bedeutet, dass eben auch Kompromisse eingegangen werden mussten. Aber die Resultate, beispielsweise an der Könizstrasse, wo eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden werden konnte, die die Auflösung diverser Parkplätze einschloss, oder auf der Schützenmatte, bei der ich sehr hoffe, dass der gefundene Kompromiss taugt, oder im Ost-ring, wo ebenfalls Parkplätze aufgehoben werden müssen, wogegen erfreulicherweise keine Einsprachen erhoben worden sind, beweisen, dass es sinnvoll ist, Kompromisse zu schliessen. Es ist sinnvoll, nicht nur für eine Interessengruppe das Maximum herauszuholen, sondern ein Gleichgewicht zu finden, mit dem sich alle Seiten einverstanden erklären können, obschon jede für sich nicht das Maximum herausholen konnte, aber bereit ist, den anderen Beteiligten ihre Bedürfnisse zuzugestehen. Bitte lehnen Sie den Antrag der GB/JA! ab, im Sinne des Kompromisses, damit die Realisierung möglichst rasch an die Hand genommen werden kann.

Alexander Feuz (SVP): Man kann die Velos auch fördern, ohne dadurch die anderen Verkehrsteilnehmer zu behindern. Die Massnahmen zur Verdoppelung des Veloanteils und die Einführung des Veloverleihsystems haben sehr viel mit Ideologie zu tun.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 1 der PVS zu (48 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 007*

2. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag zu Antrag Nr. 1 der PVS zu (39 Ja, 26 Nein).
Abst.Nr. 008
3. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 2 der PVS ab (2 Ja, 60 Nein, 5 Enthaltungen).
Abst.Nr. 009
4. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 1 der PVS-Minderheit ab (17 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 010
5. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 2 der PVS-Minderheit ab (9 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 011
6. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 1 der Fraktion GFL/EVP ab (28 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 012
7. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Nr. 2 der Fraktion GFL/EVP zu (58 Ja, 9 Nein).
Abst.Nr. 013
8. Der Stadtrat lehnt Ergänzungsantrag Nr. 3 der Fraktion GFL/EVP ab (29 Ja, 33 Nein, 5 Enthaltungen).
Abst.Nr. 014
9. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion GB/JA! ab (13 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 015
10. Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu (48 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 016

- Die Traktanden 6, 7,8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

2016.SR.000065

6 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Schauplatzgasse: Verbesserung des Fussgängerschutzes durch Verbot des Velogegegenverkehrs!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. September 2016

Motionär Traktandum 6 und 7 *Alexander Feuz* (SVP): Die Fussgänger als die schwächsten Verkehrsteilnehmer müssen besonders geschützt werden. Dass in der Schauplatzgasse Velogegegenverkehr herrscht, ist der Berner Bevölkerung teilweise bekannt, nicht aber den Touristen, die Gefahr laufen, auf dem Weg vom Globus zur Storchenbäckerei von einem Velo erfasst zu werden. Diese Gefährdung ist nicht zu unterschätzen. Dasselbe gilt für den Waisenhausplatz: Die Leute, die dort flanieren, wissen teilweise nicht, dass dort Velos durchfahren. Deswegen kommt es oft zu heiklen Situationen, insbesondere auch für Personen, die mit ihrem Hund oder mit einem Kinderwagen unterwegs sind. Wir verlangen die **punktweise Abstimmung zu beiden Motionen**. Die Motion Traktandum 6 verlangt, dass der Velogegegenverkehr in der Schauplatzgasse im Sinne der Verbesserung des Fussgängerschutzes verboten wird, insbesondere an Tagen, an denen Veranstaltungen in der Schauplatz- und der Gurtengasse stattfinden und zu Marktzeiten. Punkt 1 unserer Motion ist generell formuliert und hat deswegen wahrscheinlich wenig Chancen. Bei Punkt 2 ist darauf zu hoffen, dass Sie merken, dass die Situation an Markttagen und bei Veranstaltungen sehr heikel werden kann, da die zahlreichen Fussgänger durch die sich durchdrängenden Velos gefährdet werden. Punkt 3 verlangt, dass Massnahmen zum Schutz der Fussgänger vor fehlbaren Velofahrern ergriffen werden. Wir haben schon mehrmals vorgeschlagen, dass sich die Stadt im Rahmen des Ressourcenvertrags mit der Kantonspolizei dafür einsetzen soll, dass die Velofahrer vermehrt kontrolliert werden und dass Fehlbare sanktioniert werden. Der Gemeinderat führt in

seiner Antwort den Richtplan Veloverkehr oder die Studie des Teams Gehl Architects/Kontextplan an. Die Fussgänger lässt er leider ausser Acht, obschon sie als schwächste Verkehrsteilnehmer besonders betroffen sind. Der Velo-Offensive wird sogar die Zielsetzung der «Stadt der kurzen Wege» geopfert. Ursula Wyss sollte jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die Fussgänger, die in der Stadt unterwegs sind, durch durchfahrende Velos gefährdet werden und dass zusätzliche Massnahmen getroffen werden müssen, denn je nach Situation reichen die Normkontrollen nicht aus. Bei der Motion Traktandum 7 geht es um den Bären- und den Waisenhausplatz: Die Punkte 1 und 2 sehen ein generelles Verbot des Veloverkehrs vor. In den Punkten 3 und 4 werden temporäre Verbote gefordert, zu Marktzeiten und an Tagen, an denen Veranstaltungen stattfinden. Die Punkte 5 und 6 zielen auf geeignete Massnahmen zum Schutz der Fussgänger und auf mehr Kontrollen, mitsamt den damit verbundenen Sanktionen. Es ist möglich, temporäre Verbote festzusetzen, wie es auch beim geltenden Parkier-Regime getan wird, indem an Markttagen oder bei Veranstaltungen an gewissen Orten nicht parkiert werden darf, beispielsweise auf dem Helvetiaplatz oder in der Münstergasse. An den Wochenden, an denen das Buskers stattfinden, ist die Innenstadt fast gar nicht befahrbar, aber niemand macht geltend, dass dies nicht zulässig sei. Aber: Für den Gemeinderat gelten offenbar unterschiedliche Grundsätze, sobald es um den Schutz der Fussgänger geht und nicht um seine Lieblinge, die Velofahrer.

Zu den Motionen 8 und 9 der Fraktion SP/JUSO: Diese sind Reaktionen auf unsere Vorstösse, wie man am Datum sieht. David Stampfli und Michael Sutter haben die Motion zur Aufwertung der Schauplatzgasse am 21. September 2016, also 14 Tage nach der Einreichung unserer Vorstösse, eingereicht. Der ehemalige und der gegenwärtiger Präsident von Pro Velo setzen sich für ein Durchfahrtsverbot für den MIV ein und wollen nur noch einen Zubringerdienst für Berechtigte gestatten. Der Strassenraum soll neu aufgeteilt werden, mit Velostreifen und mit Velogegenverkehr, damit weniger Möglichkeiten für illegales Parkieren bleiben. Erst letzthin hat sich die SP/JUSO dafür ausgesprochen, dass der Gewerbe- und Wirtschaftsverkehr zirkulieren können muss. Aber mit diesen Motionen wollen sie ausgerechnet in der Schauplatz- und Zeughausgasse die Anlieferungen nahezu verunmöglichen. Es heisst zwar, der berechtigte Zubringerdienst sei weiterhin gestattet, aber diese Regelung kann für Leute, die etwas anzuliefern oder abzuholen haben, heikel werden. Gar nicht bedacht wurde, dass der Zubringerverkehr in der Schauplatzgasse früher erlaubt war. Wer von der Amthausgasse in Richtung Kirchenfeld unterwegs war, fuhr an der KB vorbei oder zweigte nach der Bundesgasse entweder nach links oder rechts ab, um in Richtung Bahnhof zu fahren. Diese Abbiegemöglichkeit ist mittlerweile aufgehoben worden. In der Amthausgasse gilt ein Linksabbiegeverbot, man muss gezwungenermassen durch die Schauplatzgasse fahren. Diese Verkehrsader muss unbedingt offenbleiben. Auch die Autos, die vom Casino-Parking in Richtung Monbijou fahren, müssen durch die Schauplatzgasse. Die vorgeschlagene Regelung ist nicht umsetzbar. Nicht von ungefähr beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, beide Motionen als Richtlinien entgegenzunehmen. Er räumt ein, dass gewisse Vorbehalte anzubringen sind. Es geht ihm darum, ein Lippenbekenntnis zugunsten der Einreichenden abzugeben. Für die Velofahrenden hat man ein Herz, aber für die Fussgänger hat man kein Herz! Die Ablehnung unserer und die Annahme der SP-Motionen wären einmal mehr ein Zeichen dafür, dass sich der Berner Stadtrat gegen den Fussgängerschutz, aber für die Velos ausspricht, was im Widerspruch zu seinem Bekenntnis zur «Stadt der kurzen Wege steht». Es geht nicht an, dass die für den MIV und den Gewerbeverkehr wichtigen Wege via Schauplatz- und Zeughausgasse abgeriegelt werden. In der Antwort des Gemeinderats ist von Workshops die Rede, die vor der Verabschiedung des «Verkehrskonzepts Wirtschaftsstandorte Innenstadt» stattfinden sollen. Dies verdeutlicht das Problem, das bei Vorstössen, deren Behandlung wiederholt verschoben wird, immer besteht: Sie sind veraltet. Der Gemeinderat hat im Rahmen des genannten Verkehrskonzepts schon etliche Massnahmen getroffen,

anscheinend gibt es bereits einen neuen Verkehrskompromiss. Ich möchte von der zuständigen Gemeinderätin gerne wissen, wie sich dieser mit der Annahme der Motionen Traktanden 8 und 9 verhält und welches die Konsequenzen daraus wären. Wir lehnen die SP-Motionen ab und bitten um Zustimmung zu unseren Motionen.

Motionär Traktandum 8 und 9 *Michael Suter* (SP): In einem Punkt sind wir mit der SVP-Fraktion einig, nämlich darin, dass in Bezug auf die Verkehrsführung in der Innenstadt Handlungsbedarf besteht, aber hiermit sind die Gemeinsamkeiten schon abschliessend aufgelistet. In den Antworten des Gemeinderats werden die Gehl-Studie und das Verkehrskonzept Wirtschaft Innenstadt erwähnt, die sich auch mit der Schauplatz- und der Zeughausgasse befassen. Dass sie zum gleichen Schluss wie wir gelangt sind, beweist, dass wir mit unseren Motionen nicht danebenliegen. Wir danken dem Gemeinderat, dass er unser Anliegen aufgenommen hat und umsetzen will: Die Schauplatz- und die Amthausgasse sollen vom MIV befreit werden. Den Velogegegenverkehr nicht durch die Kochergasse zu führen, ist letztlich auch für die Autofahrer angenehmer, zudem werden dadurch die Aufenthaltsqualität auf dem Bundesplatz und die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger erhöht, die sich Alexander Feuz auf die Fahne geschrieben hat. Er sollte eigentlich von dieser Lösung begeistert sein. Der Velogegegenverkehr muss endlich auch über den Bahnhofplatz hinaus verlängert werden, damit die bestehende Netzlücke geschlossen werden kann, wie es eine überwiesene Motion der Fraktion SP/JUSO fordert. Bei der Zeughausgasse geht es weniger um die Frage der Sicherheit, sondern mehr um das brachliegende Potenzial: Die breite Fahrbahn darf momentan nur in einer Richtung befahren werden, was die Leute dazu verleitet, dort in zwei Reihen zu parkieren. Die Fahrschulen haben entdeckt, dass man in der Zeughausgasse bequem Fahrschülerinnen und -schüler aufladen kann. Anstelle der heutigen Situation könnte der Bereich für den Fussverkehr erheblich vergrössert werden, um für die Fussgängerinnen und Fussgänger einen Mehrwert zu schaffen. Die Verkehrskonflikte in der Innenstadt können nicht mittels Fahrverboten für Velos auf den wichtigen Verbindungsachsen gelöst werden, sondern nur mittels einer klaren Signalisation, die allen Verkehrsteilnehmenden ihren festen Platz zuweist und idealerweise die Flächen für den Fussverkehr von denen für den Veloverkehr trennt. Des Weiteren sind Temporeduktionen ein sehr effizientes und günstiges Mittel, um die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern. Die von Alexander Feuz geäusserte Vermutung, unsere Vorstösse seien als Reaktion auf die Vorstösse der SVP zu verstehen, ist unzutreffend, denn wir orientieren uns in der Regel nicht daran, was die SVP-Fraktion macht. Die terminliche Nähe der Einreichung ist eher dem Zufall zuzuschreiben, zudem wurde unser Vorstoss zur Schauplatzgasse vor den SVP-Motionen eingereicht.

Fraktionsvoten zu den Traktanden 6, 7, 8 und 9

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Motionen wie diejenigen, die die SP hier vorlegt, werden in unserer Fraktion jeweils von Stirnrüzeln begleitet. Wir finden es löblich, dass die Fraktion SP/JUSO ihre Gemeinderätin in der TVS auf jeden möglichen Quadratmeter Strasse hinweist, der mit einem Verbot für den Privatverkehr belegt werden soll. Wir weisen darauf hin, dass die Verwaltung durch derartige Vorstösse aber blockiert wird, da sie viel Zeit aufwenden muss, um eine Antwort zu formulieren. Wir bezweifeln, dass dies im Interesse der Motionäre ist, denn auf diese Weise werden Ressourcen gebunden und im Stadtrat wird unnötig viel Zeit aufgewendet, um nicht zu sagen verschwendet. Vertrauen die Motionäre denn nicht darauf, dass die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit von sich aus alles daransetzt, um ihr Konzept einer autofreien Stadt, beziehungsweise zumindest eine flächendeckende Tempo-30-Zone in der Stadt zu verwirklichen? Die Motionen der SVP richten sich gegen den Veloverkehr. Wir lehnen es ab, dass man sich einzig auf diesen Punkt versteift, denn wir verweigern

uns diesem Spiel, bei dem die einzelnen Verkehrsteilnehmer gegeneinander ausgespielt werden. Dies entspricht nicht einer zielgerichteten Verkehrspolitik und führt auch nicht zur Verwirklichung unserer Vision einer urbanen Stadt der Zukunft mit smarterer Mobilität. Unter dieser Prämisse lehnen wir diese Motionen allesamt ab.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich nehme namens unserer Fraktion Stellung zu den Motionen der SVP: Die Schauplatzgasse ist wohl der Strassenabschnitt in der Innenstadt, der die intensivste Nutzung aufweist. Der Fahrplan der Buslinie 10 ist sehr dicht, die Busse verkehren zeitweise im Zweiminutentakt, dazu kommen die Busse der Linie 19. Zudem herrscht in der Schauplatzgasse ein intensiver Wirtschaftsverkehr, an Dienstagen und Samstagen findet der Markt statt und es gibt dauernde Baustellen an wechselnden Orten. Darüber hinaus bewegen sich auch Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende in der Schauplatzgasse. Diese Situation verlangt viel Aufmerksamkeit, Vorsicht und gegenseitigen Respekt von allen Verkehrsteilnehmenden. Aufgrund der sehr hohen Nutzungsdichte können Konflikte entstehen. Niemand kann mit hoher Geschwindigkeit durchfahren und niemand kann ein allgemeines Vortrittsrecht für sich beanspruchen. Es ist auch für zu Fuss Gehende zumutbar, nach links und rechts zu schauen, bevor sie die Strasse überqueren. Und für die Velofahrenden gilt nicht das Motto «Freie Fahrt für alle». Sie müssen stattdessen auf Sicht fahren und in der Lage sein, sofort anzuhalten, wenn es die Situation erfordert. Die Argumentation des Gemeinderats können wir nachvollziehen, insbesondere auch die Feststellung, dass differenzierte Regelungen, die bestimmte Wochentage und Fahrtrichtungen betreffen, schwer zu verstehen und schwierig zu kontrollieren sind.

Auf dem Waisenhaus- und dem Bärenplatz existieren Mischverkehrsflächen, was sowohl für Fussgängerinnen und Fussgänger als auch für Velofahrende, die die Stadt auf dieser Achse durchqueren, suboptimal ist. Aber in der dichten und eng bebauten Innenstadt sind suboptimale Lösungen leider nicht zu vermeiden. Die SVP will den Veloverkehr auf dem Waisenhaus- und Bärenplatz generell verbieten, schlägt aber als Alternative vor, dieses Verbot auf die Tage, an denen Veranstaltungen stattfinden oder auf Marktzeiten zu beschränken. Im Verkehr gelten jedoch überall die gleichen Regeln: Man muss vorausschauend fahren und immer darauf vorbereitet sein, bremsen zu können, wenn es nötig ist. Dies gilt sowohl für den MIV und den Wirtschaftsverkehr, der sich in diesem Bereich nur im Schritttempo bewegen darf, als auch für die Velofahrenden, die ihre Geschwindigkeit an die Gegebenheiten anpassen müssen. Leider gibt es überall Verkehrsteilnehmer, die keine gute Kinderstube genossen haben und den schwächeren Verkehrsteilnehmenden mit mangelndem Respekt begegnen. Es ist in Ordnung, mehr Kontrollen durchzuführen, aber häufig braucht es nur ein bisschen Zivilcourage seitens der Leute, um diejenigen, welche sich falsch verhalten, auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen. Man muss nicht immer gleich nach der Polizei rufen. Auch die Argumentation des Gemeinderats bezüglich des Bären- und Waisenhausplatzes ist für uns nachvollziehbar. Wir lehnen die Motionen der SVP-Fraktion ab.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Diese Angelegenheit muss den Motionären der SVP ziemlich ins Mark gefahren sein, da sie schon im zweiten Abschnitt der Motion unter Traktandum 6 vom «Velogenverkehr» sprechen. Ungeachtet der entflohenen Buchstaben zielen ihre Vorstösse darauf, die Velokultur in der Stadt Bern zu zerstören. Es ist aber langsam an der Zeit, sich damit anzufreunden, dass tatsächlich ein grosser Teil der Stadtbevölkerung ein Velo-Gen, respektive ein Herz fürs Velo hat. Die Motionäre befinden sich im Unrecht mit ihrer Meinung, dass die Erlaubnis zum Überqueren der Schauplatzgasse an jeder beliebigen Stelle ein Freipass für die Fussgängerinnen und Fussgänger sei, sich dort völlig frei zu bewegen. In der Realität befindet man sich auf einer Strasse, sei es mit oder ohne Velogegegenverkehr. Auch in Tempo-30-Zonen geniessen zu Fuss Gehende auf den Strassen keinen Vortritt.

Es ist eine verkehrte Welt, wenn ich als Grüner den SVP-Motionären die Rechte der motorisierten Verkehrsteilnehmer erklären muss. Unser Konzept entspricht dem der Fraktion SP/JUSO. In der Schauplatzgasse verkehren auch zwei Buslinien, auf beiden Seiten gibt es Laubenpassagen für den Fussverkehr. Für uns ist zentral, dass zu Fuss Gehende die Fahrbahn zwar überall überqueren können, dabei aber keinen Vortritt geniessen und auf den fahrenden Verkehr Rücksicht nehmen müssen. Wir sprechen uns für die Einführung eines Durchfahrverbots für den MIV aus und bekräftigen den Velogegegenverkehr. Wir stimmen der Motion Traktandum 9 der SP zu, die Motion Traktandum 6 der SVP lehnen wir ab. Selbstverständlich plädiert unsere Fraktion für ein Miteinander und für die gegenseitige Rücksichtnahme unter Fussgängerinnen und Fussgängern, Velofahrenden und motorisiertem Verkehr.

Zum Verkehrsregime auf dem Bären- und Waisenhausplatz: Der Bahnhofplatz ist ein zentraler Platz, auf dem jedoch die Querung von Nord nach Süd für den Veloverkehr unterbunden ist. Der Waisenhausplatz erfüllt deshalb eine wichtige Funktion für den Langsamverkehr in der Innenstadt. In einem Punkt ist den Motionären der SVP recht zu geben: Die Velofahrenden dürfen die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht als wandelnde Slalomstangen missbrauchen. Ich musste schon Velofahrende beobachten, die sich alles andere als vorbildlich verhielten. Aber das gilt auch umgekehrt, das heisst, dass sich auch zu Fuss Gehende auf diesen Plätzen nicht wie auf dem Hühnerhof, also komplett ungeordnet, bewegen dürfen. In einer solchen Situation helfen auch keine Massnahmen, um einen Fussgängerschutz aufzuziehen. Wir verstehen nicht, was die SVP-Motionäre unter «geeigneten Massnahmen» verstehen, aber wenn sie meinen, es sollten Regeln wie auf dem Hühnerhof gelten, ist doch sehr zu bezweifeln, dass ein einziger Hahn für die gewünschte Ordnung sorgen könnte. Wir lehnen die Motion Traktandum 7, ab. Unsere Fraktion stimmt der Einführung eines Durchfahrverbots für den motorisierten Individualverkehr in der Zeughausgasse zu. In der Zeughausgasse verkehren heute leider viele Fahrzeuge, die dort schlicht nichts verloren haben. Der Zubringerdienst für den Anlieferungsverkehr, unter anderem für die Migros, wird dadurch nicht infrage gestellt. Zu Punkt 2 der Motion Traktandum 8, der eine Neuaufteilung des Strassenraums verlangt, sind wir uns in der Fraktion nicht einig geworden. Wichtig ist, dass die Velowege offenbleiben und dass keine reine Flanierzone entsteht und vor allem auch, dass die Ergebnisse aus der Partizipation beachtet werden.

Einzelvotum

Roland Iseli (SVP): Ich bitte um Unterstützung der SVP-Motionen. Der Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich der Fussgänger, hat Vorrang vor den Interessen der Autofahrer und der Velofahrer. Wenn ich mit dem Auto unterwegs bin, beobachte ich in diesem Bereich oftmals, wie Velofahrer aus einer Gasse geschossen kommen. Sie fahren mit hoher Geschwindigkeit, neuerdings in beiden Richtungen, durch die engen Gassen. Vielleicht wäre es eine gute Idee, den Autofahrern, die in der Innenstadt verkehren, Bremsassistentensysteme zu bezahlen. Dies würde auch der Sicherheit der Velofahrer dienen, da solche Systeme eine minimale Reaktionszeit haben und eine sofortige Bremsung einleiten können. Zu den Motionen von Michael Sutter und David Stampfli: Die Burgdorfer Altstadt, die mehr oder weniger für jeglichen motorisierten Verkehr gesperrt ist, bietet ein abschreckendes Beispiel zu ihrem Ansinnen. Dort läuft nichts mehr. Indem die Stadt Bern diesem Beispiel folgt und in der Innenstadt überall Fahrverbote, Polleranlagen und Einbahnstrassen einführt, gibt sie den Leuten zu verstehen, dass ihre Besuche in der Innenstadt nicht erwünscht sind. Ohne mit der Schulter zu zucken, nimmt Rot-Grün es in Kauf, dass die Gewerbebetriebe in der Innenstadt mangels Kundschaft ausbluten und ihre Geschäfte eines Tages schliessen müssen. Wenn es sich nur noch die grossen Ladenketten leisten können, in der Innenstadt ein Geschäft zu führen, wird die Stadt langweilig. Aus diesen guten Gründen lehnen wir die SP-Motionen ab.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Besten Dank für die Diskussion zu diesen vier Motionen, die sich auf zwei Achsen in der Innenstadt beziehen. Die Motionen der SVP, die durch Verbote zusätzliche Verkehrssicherheit erwirken will, lehnt der Gemeinderat ab. Wir verfügen über bessere Instrumente. Ein Velofahrverbot widerspricht allen Aufträgen, die wir zur Förderung des stadtverträglichen Verkehrs zu erfüllen haben. Bei der Schauplatzgasse wird es etwas länger dauern, bis Massnahmen gefunden sind, um eine Aufwertung und Verbesserung der Situation durchzusetzen. Dies liegt vor allem daran, dass die Schauplatzgasse durch die beiden Buslinien intensiv belastet ist, was sich erst nach der Umsetzung des Tramprojekts Bern-Ostermundigen ändern wird, wenn die Buslinie 10 verlegt werden kann. Dass man grundsätzlich nach einer Verbesserung strebt und alle infrage kommenden Massnahmen testet, ist sinnvoll. Mit der Aufwertung der Zeughausgasse wird es schneller vorwärtsgehen, da diese auch Bestandteil des gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden erarbeiteten Verkehrskonzepts ist. Die Zeughausgasse wurde als eine der Gassen klassiert, die in die Kernzone mit Zufahrtsbeschränkung aufgenommen werden. An- und Zulieferungen bleiben selbstverständlich gewährleistet, in Abstimmung mit den Bedürfnissen der in diesem Bereich angesiedelten Geschäfte. Aber der Durchgangsverkehr soll unterbunden werden, da die Zufahrten zum Parkieren oder die Nutzung als Übungsraum für Fahrschulen auch den Interessen der Wirtschaft widersprechen. Kurzfristig soll, mit Unterstützung der Organisation Bern City, ein Projekt umgesetzt werden, bei dem die Zeughausgasse als Labor betrachtet wird, um zu untersuchen, wie sie aufgewertet werden kann, um dadurch auch mehr Frequenzen zu generieren. Der Detailhandel in der Innenstadt lebt von der Frequenz. Je attraktiver die Aussenräume sind, die die Leute zum Verweilen einladen, desto mehr Leute bewegen sich in der Innen- und insbesondere auch in der Altstadt. Wir werden einen Versuch mit Parkplätzen durchführen, die während 60 Tagen umgenutzt werden können, mit Parklets und anderen Nutzungsarten, die intensiver sind als parkierte Autos. Dieses Projekt soll diesen Sommer realisiert werden. In einem nächsten Schritt werden wir sodann eine auf den Umbau der Migros Marktgasse abgestimmte reale Aufwertung der Zeughausgasse ins Auge fassen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Motion ab (5 Ja, 59 Nein). *Abst.Nr. 017*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab (5 Ja, 59 Nein). *Abst.Nr. 018*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Motion ab (6 Ja, 58 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 019*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 der Motion ab (7 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 020*

2016.SR.000066

7 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Bärenplatz-Waisenhausplatz: Verbesserung des Fussgängerschutzes durch Verbot des Velogegenverkehrs!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 7. September 2016

Diskussion siehe Traktandum 6.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Motion ab (5 Ja, 61 Nein). *Abst.Nr. 021*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab (5 Ja, 60 Nein). *Abst.Nr. 022*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Motion ab (5 Ja, 60 Nein). *Abst.Nr. 023*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 der Motion ab (5 Ja, 61 Nein). *Abst.Nr. 024*
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 der Motion ab (6 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 025*
7. Der Stadtrat lehnt Punkt 6 der Motion ab (6 Ja, 58 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 026*

2016.SR.000048

8 Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Zeughausgasse aufwer- ten

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 31. August 2016

Diskussion siehe Traktandum 6.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (50 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 027

2016.SR.000079

9 Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Schauplatzgasse aufwer- ten

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 21. September 2016

Diskussion siehe Traktandum 6.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (49 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 028

2017.SUE.000084

10 Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement: ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement: ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision.
2. Er beschliesst mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Übernachtungsabgabereglements wie folgt (Änderungen kursiv):
Art. 3a Organisation
¹ und ² (unverändert)
³ *Der Gemeinderat kann durch Verordnung den Vollzug teilweise an Dritte übertragen. Davon ausgenommen sind hoheitliche Befugnisse der Steuerverwaltung. Die Modalitäten der Aufgabenübertragung sind durch Vereinbarung zu regeln.*
⁴ *Sie stehen unter der Aufsicht des Gemeinderats und legen jährlich Rechenschaft ab.*
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

Bern, 20. Dezember 2017

Eventualantrag FSU

Auf eine 2. Lesung ist zu verzichten.

Ergänzungsantrag SVP

Sollte das Volumen des Ertrages der Kurtaxe durch die bessere und oder breitere Erfassung bedeutend zunehmen, soll die Kurtaxe angemessen gesenkt werden.

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Da der Ergänzungsantrag der SVP keine Änderung des Reglements verlangt, steht er nicht im Widerspruch zum Antrag der FSU, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Referent FSU *Daniel Lehmann* (SVP): Bei dieser Teilrevision des Übernachtungsabgabereglements (ÜAR) geht es einerseits um Anpassungen an die aktuelle Situation im Bereich Tourismus und andererseits um Anpassungen an das übergeordnete Recht. Der Grosse Rat hat der Anpassung des ÜAR einstimmig zugestimmt. Die Situation im Tourismusbereich hat sich verändert. Immer mehr Leute buchen ihre Unterkunft über das Internet, mit Airbnb und vielen neuen Bed and Breakfast-Angeboten hat sich eine neue Form des Tourismus etabliert. Aus Fairnessgründen sollen nicht nur die Hotelbetriebe die Kurtaxe einziehen, sondern auch die anderen Anbieter sollen eine Abgabe entrichten. Dafür ist eine Revision des ÜAR notwendig. Mit Airbnb ist ein Anbieter an die Stadt gelangt, der bereits mit 200 anderen Städten Verträge abgeschlossen hat. Sie möchten Übernachtungsabgaben beziehungsweise Kurtaxen einziehen, so dass sie die mittels dieser Gelder finanzierten Leistungen und Angebote, die unsere Stadt den Touristen anbietet, auch ihrer Kundschaft anbieten können. Dies erfordert die Änderung zweier Punkte im ÜAR: Dem Gemeinderat muss die Erlaubnis erteilt werden, das Recht zum Einzug von Kurtaxen an Dritte zu übertragen. Weiter muss die Möglichkeit ge-

schaffen werden, dass der Gemeinderat die Aufsicht über diese Anbieter innehat, die verpflichtet sind, ihre Rechnungen zur Kontrolle vorzulegen. Dadurch wird sichergestellt, dass alles korrekt abläuft. Die FSU hat einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu beantragen, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen. Ebenfalls einstimmig hat die FSU dem Eventualantrag auf Verzicht auf eine zweite Lesung zugestimmt.

Antragsteller *Roland Iseli* (SVP) für die SVP-Fraktion: Unser Antrag zielt darauf, gleich lange Spiesse für Hotelbetriebe und für Airbnb-Anbieter zu schaffen. Es ist richtig, dass alle Anbieter Kurtaxen entrichten müssen, aber dies soll nicht dazu führen, dass die Stadt mehr Einnahmen generiert. 2016 beliefen sich die Einnahmen aus den Übernachtungsgebühren auf rund 3 Mio. Franken. Wenn die neuen Anbieter ins Boot geholt werden und die Einnahmen steigen, soll der Ansatz der Kurtaxe beispielsweise von 4.30 Franken auf 3.50 Franken gesenkt werden, so dass die Stadt immer noch die gleichen Einnahmen kassiert, die einzelnen Anbieter jedoch entlastet werden und alle eine bessere Marge generieren können, worauf sie auch angewiesen sind, zumal sie schwer ums Überleben kämpfen müssen.

Fraktionsvotum

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Diese Teilrevision drängt sich auf, da sie eine Lücke im Gesetz schliesst. Sie drängt sich vor allem auch deswegen auf, weil die Sharing-Economy grosse Sprünge macht, ohne sich jedoch um die Regulierungen zu kümmern, die die «normale» Wirtschaft einhalten muss. Wie mein Genosse Halua Pinto vor kurzem festgestellt hat, sind die Unternehmen der Sharing-Economy sehr innovativ, vor allem auch, wenn es darum geht, Gesetzeslücken auszunutzen oder bestehende Gesetze grosszügig zu interpretieren. Im Fall von Uber hat es die Stadt mit dem Taxireglement letztes Jahr geschafft, einige Pflöcke einzuschlagen. Dass auf der Basis des ÜAR mit Airbnb eine Lösung gesucht wird, begrüssen wir sehr. Wir erwarten, dass uns der zuständige Direktor bei Gelegenheit über die Ergebnisse der Gespräche und Verhandlungen mit Airbnb informiert, am besten mithilfe einer Exceltabelle, in der die zusätzlichen Erträge zugunsten der Stadt verzeichnet sind. Im Sinne einer transparenten Abrechnung ist es sicherlich hilfreich, wenn sich die Stadt einen Überblick über die Angebote auf Airbnb und ähnlichen Plattformen verschafft. Den Ergänzungsantrag der SVP lehnen wir ab, da es um zweckgebundene Ausgaben geht – das soll auch so bleiben.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GaP): An sich ist diese Revision unnötig, da die Anbieter von Wohnungen oder Zimmern bereits heute abgabepflichtig sind. Leider behauptet die Steuerverwaltung, sie sei nicht in der Lage, diese Gebühren einzuziehen, deswegen kommt es nun zu einer Änderung des ÜAR. Dieses Reglement ist insgesamt sehr intransparent. Es ist ein Unikum, indem eine Steuer, die erhoben wird, direkt an eine private Organisation, namentlich an Bern Welcome, fliesst. Dass ein privater Verein Steuern einziehen darf, ist einmalig. Es existiert keine Definition, was unter «Tourismusorganisation» zu verstehen ist, und es ist nirgendwo geregelt, welche Aufgaben zumindest periodisch neu ausgeschrieben werden müssen, wie es das Übertragungsreglement vorschreibt. Mit der vorliegenden Kompetenzübertragung an den Gemeinderat wird die Sache nicht übersichtlicher. Mein Vorredner hat verlangt, dass der Gemeinderat Rechenschaft ablegen muss, was ich nur unterstützen kann. Ich will die Diskussionen, die wir im Zusammenhang mit dem nächsten Leistungsvertrag mit Bern Welcome führen werden, nicht vorwegnehmen. Ich werde mich bezüglich der Teilrevision des ÜAR der Stimme enthalten. Alle Angebote von Airbnb können im Internet eingesehen werden. Die Steuerver-

waltung kann nachsehen, wer Wohnungen vermietet und sich bei den Betroffenen melden. Eine gesamthafte Abrechnung mit Airbnb ist für die Steuerverwaltung natürlich praktisch, aber es bleibt dahingestellt, ob die Angaben, die sie bekommt, vollständig sind. Ich weiss nicht, wie dies kontrolliert werden kann. Da es in diesem Bereich noch weitere Anbieter gibt, stellt sich die Frage, ob die Stadt auch mit diesen Vereinbarungen abschliessen kann. In diesem Sinne habe ich bei diesem Geschäft kein gutes Gefühl. Über das Verhältnis zwischen der Stadt und Bern Welcome, über die Tourismuspolitik und die Zielsetzungen, die im Tourismusbereich gelten sollen, werden wir zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutieren.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich bedanke mich für die positive Aufnahme dieses Geschäfts und für die konstruktive Diskussion in der vorberatenden Kommission. Die Teilrevision ÜAR dient zum einen dem autonomen Nachvollzug des kantonalen Rechts, zum anderen wird eine Vereinfachung im Bereich der Buchungsplattformen angestrebt. Die Stadt wird mit Buchungsplattformen wie Airbnb vertragliche Vereinbarungen treffen können. Wenn jemand eine Übernachtung in der Stadt Bern via Airbnb bucht, wird die Kurtaxe künftig automatisch auf den Preis addiert. Diese Abgaben werden an die Stadt abgeliefert. Dies dient der Vereinfachung, primär in Bezug auf die Aufgaben der Vollzugsbehörde. Mit Bern Welcome hat dies nichts zu tun. Es geht um den Nachvollzug des kantonalen Rechts und um die Frage, wie die Steuerverwaltung auch im Bereich der Buchungsplattformen ein möglichst effizientes Einziehen der Übernachtungsabgaben garantieren kann. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu dieser Teilrevision.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Verzicht auf eine zweite Lesung zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Änderung von Artikel 3a des Reglements zu (61 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 029*
3. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag SVP ab (20 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 030*

2013.SUE.000002

11 Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Verpflichtungskredite

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Verpflichtungskredit.
2. Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Gebührenbefreiung (Polizeikosten) der SCB Eishockey AG in der Höhe von bis zu 2 Mio. Franken.
3. Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit für die Gebührenbefreiung (Polizeikosten) der BSC Young Boys Betriebs AG sowie der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG in der Höhe von bis zu 2 Mio. Franken.

Bern, 14. Februar 2018

Referent FSU *Peter Ammann* (GLP): Es geht um die Verlängerung beziehungsweise die Erneuerung der beiden Vereinbarungen, die die Stadt mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend die Abgeltung der Sicherheitskosten abgeschlossen hat. Die FSU behandelte dieses Geschäft am 19. März 2018. Bis 2009 beteiligten sich die beiden Klubs nicht an den Kosten für die im Zusammenhang mit den Heimspielen anfallenden

Sicherheitskosten. Weil die Gewalt im Umfeld dieser Veranstaltungen damals kontinuierlich zunahm, stiegen auch die Sicherheitskosten, für die die Stadt aufkommen musste, stetig an. Aus diesem Grund wurde im November 2008 mit beiden Klubs vereinbart, dass sie sich an den Sicherheitskosten beteiligen. Damals wurde pro Saison je ein Betrag von 60 000 Franken von YB und SCB verlangt. Als diese Vereinbarung Mitte 2014 auslief, folgten Verhandlungen für eine neue Vereinbarung, die Mitte 2018 auslaufen wird. In diesem Zusammenhang wurde 2014 auch das städtische Reglement über die Gebührenerhebung (GebR) angepasst, indem eine Klausel aufgenommen wurde, dass die Kosten für über die polizeiliche Grundversorgung hinausgehende Sicherheitsleistungen bei kommerziellen Veranstaltungen den Veranstaltern in Rechnung gestellt werden können, allerdings unter dem Vorbehalt einer Gebührenbefreiung nach Artikel 10 Absatz 4 GebR.

Die neuen Vereinbarungen mit YB und SCB sind identisch mit den während der vergangenen vier Jahre geltenden Abmachungen. In diesem Zusammenhang ist in Erinnerung zu rufen, dass der Stadtrat mit Beschluss vom 9. November 2017 bereits zustimmend vom Auswertungsbericht zur Umsetzung der Vereinbarungen mit YB und SCB Kenntnis genommen hat. Die materielle Kostenbeteiligung beträgt gleich viel wie bis anhin: Pro anwesender Zuschauerin oder anwesendem Zuschauer wird ein pauschaler Betrag von 1.50 Franken berechnet. Diesbezüglich wurde jedoch ein Kostendach vereinbart, das den Bemühungen der Klubs zur Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der Sicherheitskosten Rechnung trägt, indem über das GebR eine teilweise Befreiung von der Kostenübernahme vorgesehen wird. Vereinbart wurde ein Kostendach von 60 % der nach Abzug der polizeilichen Grundversorgung anfallenden Polizeikosten. Im Vortrag des Gemeinderats werden die Entwicklungen der Einsatzzahlen und der Sicherheitskosten in den letzten vier Jahren aufgezeigt. Positiv ist hervorzuheben, dass die Sicherheitskosten tendenziell gesunken sind. In den letzten drei Jahren musste der SCB keine zusätzlichen Kosten bezahlen, für YB fielen während dreier Saisons 1,27 Mio. Franken an. Das variable Element, das darauf gründet, dass die Klubs Massnahmen zur Reduktion der Sicherheitskosten ergreifen, scheint als Anreiz gegriffen zu haben. Die Kompetenz, die vorliegenden Vereinbarungen abzuschliessen, liegt beim Gemeinderat. Der Stadtrat beschliesst über die finanziellen Folgen: Da die Höhe der Gebührenbefreiung den Betrag von 300 000 Franken übersteigt, legt der Gemeinderat die Vereinbarungen für die nächste vierjährige Periode dem Stadtrat vor. Die Anträge des Gemeinderats lauten: Der Stadtrat nimmt diese Vereinbarungen zur Kenntnis. Weiter wird dem Stadtrat beantragt, einen Verpflichtungskredit für die Gebührenbefreiung im Umfang von bis zu 2 Mio. Franken zu bewilligen, sowohl für YB als auch für den SCB. Die Abstimmungen in der FSU endeten mit dem Resultat von 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, somit hat die FSU der Verlängerung der beiden Vereinbarungen mehrheitlich zugestimmt. Die beiden Nein-Stimmen wurden in der FSU taktisch begründet: Man findet es zwar grundsätzlich gut, dass die Stadt die Gespräche aufgenommen und Massnahmen – auch via diese Beteiligung – ergriffen hat, so dass die Gesamtkosten reduziert werden konnten, die Klubs aber nach wie vor verpflichtet sind, sich an den Kosten zu beteiligen. Es gab jedoch Mitglieder in der FSU, die die Meinung vertraten, man könne noch weiter gehen und von den Klubs höhere Beiträge an die Sicherheitskosten verlangen.

Fraktionserklärungen

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Unsere Fraktion stimmt beiden Vereinbarungen respektive Verpflichtungskrediten zu.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Michael Burkard und ich teilen das Fraktionsvotum untereinander auf, weil man in unserer Fraktion zu diesem Geschäft geteilter Mei-

nung war. Ein Fussball- oder Eishockeyspiel kann auf verschiedene Arten angegangen werden. Man kann offensiv oder defensiv spielen, man kann zur Strategie eines aggressiven Forecheckings greifen oder auf eine starke Verteidigung setzen, mit einer Viererkette und einem Sechser hinten. Diese taktischen Spiele sind zwar für viele Zuschauer interessant, aber das Publikum will vor allem ein schönes Spiel sehen, am liebsten eins mit vielen Goals für das eigene Team. Der FC Stadtrat muss vor allem aufpassen, dass er bei dieser Vorlage kein Eigengoal schießt. Ein Eigengoal wäre zum Beispiel, wenn am bisherigen Modell der Zusammenarbeit der Stadt, der Sportvereine und der Polizei herumgeschraubt würde. Die vorliegende Vertragsverlängerung und die damit verbundenen Verpflichtungskredite entsprechen einem Kompromiss mit guter Steuerungswirkung. Auch wenn sich einige noch ein bisschen mehr Powerplay gewünscht hätten – wenn die eine Seite nur drückt, während die andere mauert, entsteht kein schönes Spiel. Alle Anwesenden im Saal sind gegen Gewalt an Fussball- und Eishockeymatches. Dem kleinen Prozentsatz der Fans, die Fussballspiele für ihren erlebnisorientierten Ausgang missbrauchen, muss man entschieden entgegenreten. Das Vertragswerk mit den Sportklubs zeigt Wirkung, vielleicht nicht mit der gewünschten Geschwindigkeit eines Angriffs von Lionel Messi, aber am Ende ist es egal, wie der Ball oder der Puck ins Goal gelangt. Wenn man den Statistiken im Vortrag glauben kann, konnten wir bereits ein Goal erzielen: Die sinkenden Kosten für die Polizeieinsätze bei YB- und SCB-Matches sind eine direkte Folge der getroffenen Vereinbarungen und der darin stipulierten Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der Stadt und den Sportvereinen. Die Fans helfen bei jedem Spielbesuch mit einem pro Eintritt verlangten Pauschalbetrag mit, die Sicherheit noch zusätzlich zu finanzieren, obschon sie eigentlich schon mit ihren Steuern für diese Leistungen bezahlen. Ein wichtiger Faktor ist die Fanarbeit, die mit den vorliegenden Verträgen sowohl gefördert als auch gefordert wird. Die Fanarbeit zeigt Wirkung: Beim SCB, der die Fanarbeit grosszügig alimentiert und wichtig nimmt, in äusserst spürbarem Mass, bei YB besteht noch Luft gegen oben, aber das Engagement für die Fanarbeit ist auch bei YB spürbar. Sollte der Stadtrat entscheiden, die Vereinbarungen mit den Sportvereinen nicht weiterzuführen und diese nicht mehr zu alimentieren, würden wir ohne Not ein griffiges und insgesamt gut funktionierendes Modell infrage stellen. Die Mehrheit unserer Fraktion wird der Weiterführung der Verträge und den Verpflichtungskrediten zustimmen. Es steht der Sportstadt Bern gut an, wenn der Stadtrat heute nicht mauert und ein Powerplay aufzuziehen versucht. Wir sollten stattdessen Teamplayer bleiben und unsere Sportvereine gemeinsam zum Erfolg tragen und mithelfen, unangenehme Randerscheinungen an Sportanlässen, die mit dem Sport nichts zu tun haben, einzudämmen. Vielen Dank für Ihre Zustimmung zu diesen Verpflichtungskrediten.

Michael Burkard (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich möchte Sie vorab über meine Interessenbindungen informieren: Ich bin nicht Mitglied des Verwaltungsrates von YB oder von SCB, andernfalls wäre ich auf das karge Sitzungsgeld als Stadtrat nicht mehr angewiesen. Ich bin jedoch Mitglied des Boxclubs Bern. Für den Boxclub Bern boxt auch Aniya Seki, ihres Zeichens Weltmeisterin der Women's International Boxing Federation und der Global Boxing Union. Man könnte auf die Idee kommen, dass ich in meiner Eigenschaft als Stadtrat dem Sicherheitsdirektor beliebt machen könnte, einen kleinen Verpflichtungskredit für unsere Boxmatches locker zu machen, denn unser Klub geht immer knapp am Defizit vorbei. Es wäre toll, wenn uns die Billettsteuern erlassen würden und ein Verpflichtungskredit von 200 000 Franken zugesprochen würde. Dieses Beispiel zeigt auf, wie ordnungspolitisch absurd die vorliegenden Verpflichtungskredite für YB und SCB in der Landschaft stehen. Es sprechen sowohl finanz- und ordnungspolitische Gründe als auch ein taktisches Argument gegen diese Vereinbarungen: Das erwähnte Powerplay wird nicht von der Stadt gespielt, da sind vielmehr mächtige Interessengruppen am Werk. Finanzpolitisch geht es um eine nicht unerhebliche Summe von ungefähr einer Million Franken pro Jahr. Ordnungspolitisch geht es um die finan-

zielle Unterstützung zweier privatwirtschaftlich geführter Unternehmungen im Sportbereich. Der SCB steht finanziell kerngesund da und schreibt seit 17 Jahren alljährlich Gewinne. Via Sport und Event Holding AG gehört YB den Gebrüder Rihs, zwei Multimillionären, die den Klub führen. Zur Frage, ob ein öffentliches Interesse erkennbar ist, steht in der Gemeindeordnung (GO) zum Thema Sport: «Die Stadt fördert Freizeitaktivitäten und den Sport, insbesondere den Breitensport. Sie unterstützt oder betreibt öffentlich zugängliche Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport.» Bei dieser Vorlage treffen diese in der GO festgeschriebenen Voraussetzungen nicht zu. In der Kommission wurde argumentiert, dass der Sport zur Kultur gehöre. Es ist zwar möglich, den Kulturbegriff weit auszudehnen; ich finde dies aber fragwürdig. Fazit: Aus ordnungspolitischer Sicht gibt es keine Rechtfertigung für die Finanzhilfe an die beiden privatwirtschaftlichen Unternehmen. Es findet sich keine Grundlage in der GO und auch nicht in einem anderen Regelwerk. Aus taktischen Gründen sieht die Sache so aus, dass sich die Situation eines Tages, wenn die Stadt Bern nicht mehr einen so wetterfesten Sicherheitsdirektor hat, der harte Verhandlungen führen kann, zu ihren Ungunsten verändern wird, denn die Forderungen der beiden Vertragspartner gehen immer weiter, weil sie gemerkt haben, dass noch mehr zu holen ist. Das wollen wir keinesfalls. Der Kern des Problems liegt in der Popularität der Sportarten Fussball und Eishockey. Man getraut sich fast nicht zu sagen, dass die Forderungen über ein vernünftiges Mass hinausgehen, weil man befürchtet, dass dies Wählerstimmen kostet oder weil man irgendwie mit diesen Vereinen verbandelt ist. Dieser Tendenz ist entgegenzuwirken, indem signalisiert wird, dass die Politik nicht gewillt ist, allen Forderungen nachzukommen, die die grossen Sportverbände aufstellen. Fazit: Aus den genannten finanz- und ordnungspolitischen sowie taktischen Gründen empfehle ich dem Stadtrat, diese Verpflichtungskredite abzulehnen. Der Grundsatz sollte lauten: Kein Steuerfranken für Brot und Spiele, keine Steuergelder für den kommerziellen Spitzensport.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

X

X

Regula Bühlmann

Barbara Waelti

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Mohamed Abdirahim
 Timur Akçasayar
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Christa Ammann
 Peter Ammann
 Ursina Anderegg
 Oliver Berger
 Thomas Berger
 Henri-Charles Beuchat
 Laura Binz
 Michael Burkard
 Danielle Cesarov-Zaugg
 Yasemin Cevik
 Michael Daphinoff
 Matthias Egli
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Alexander Feuz
 Benno Frauchiger
 Barbara Freiburghaus
 Rudolf Friedli
 Tamara Funiciello

Katharina Gallizzi
 Lionel Gaudy
 Claude Grosjean
 Brigitte Hilty Haller
 Roland Iseli
 Ueli Jaisli
 Bettina Jans-Troxler
 Dannie Jost
 Nadja Kehrli-Feldmann
 Ladina Kirchen
 Ingrid Kissling-Näf
 Fuat Köçer
 Philip Kohli
 Eva Krattiger
 Marieke Kruit
 Nora Krummen
 Daniel Lehmann
 Maurice Lindgren
 Lukas Meier
 Melanie Mettler
 Patrizia Mordini
 Barbara Nyffeler
 Seraina Patzen

Stéphanie Penher
 Halua Pinto de Magalhães
 Tabea Rai
 Rahel Ruch
 Kurt Rüeegsegger
 Sandra Ryser
 Marianne Schild
 Leena Schmitter
 Zora Schneider
 Edith Siegenthaler
 Lena Sorg
 Matthias Stürmer
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Luzius Theiler
 Johannes Wartenweiler
 Christophe Weder
 Janine Wicki
 Manuel C. Widmer
 Marcel Wüthrich
 Patrik Wyss
 Patrick Zillig
 Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Lea Bill
 Milena Daphinoff
 Bernhard Eicher
 Franziska Grossenbacher

Lukas Gutzwiller
 Erich Hess
 Stefan Hofer

Martin Krebs
 Peter Marbet
 Regula Tschanz

Vertretung Gemeinderat

Michael Aebersold FPI

Reto Nause SUE

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD

Franziska Teuscher BSS

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
 Marianne Hartmann, Protokoll

Joel Leber, Ratsweibel
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

2013.SUE.000002

11 Fortsetzung: Vereinbarungen mit dem BSC Young Boys (YB) und dem Schlittschuhclub Bern (SCB) betreffend Abgeltung Sicherheitskosten; Verpflichtungskredite

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Im Jahr 2009 wurden mit YB und SCB erstmals Vereinbarungen zur Abgeltung der Sicherheitskosten getroffen. Man versuchte, die Clubs mehr in die Pflicht zu nehmen, damit sie selber Massnahmen zur Stärkung der Sicherheit ergreifen. Man leitete damit aber auch eine Entwicklung ein, die wir heute im neuen Polizeigesetz, das soeben vom Grossen Rat verabschiedet worden ist, in aller Deutlichkeit sehen. In immer mehr Fällen sollen Kosten, die bei einem Polizeieinsatz entstehen, den Verursachern und Verursacherinnen auferlegt werden. Wenn sich also beispielsweise ein Wanderer verirrt und mit Helikopter und Wärmebildkamera gesucht werden muss, sieht das neue Polizeigesetz vor, dass die Kosten dieses Spezialeinsatzes dem Wanderer verrechnet werden können. Weiter ist im Polizeigesetz vorgesehen, dass die Organisatoren von Veranstaltungen bei Ausschreitungen gewisse Kosten übernehmen müssen. In Zukunft werden Gemeinden ganz grundsätzlich die Möglichkeit haben, Organisatoren von Veranstaltungen aller Art zur Kasse zu bitten. Das Polizeigesetz überlässt es den Gemeinden, selbst zu regeln, in welchen Fällen Veranstalter für Polizeieinsätze zahlen sollen. Wir erachten diese Entwicklung als problematisch. Wenn immer mehr auf das Verursacherprinzip zurückgegriffen wird, wird der Service-public-Gedanke hinter der Polizei aufgegeben und sie entwickelt sich immer mehr zu einem Dienstleistungsbetrieb, der für diejenigen arbeitet, die den Einsatz auch zahlen können, um es etwas überspitzt zu formulieren. Die Polizei erbringt nach unserem Dafürhalten eine Leistung, von welcher wir alle gleichermassen profitieren, die demokratisch kontrolliert werden muss und die daher grundsätzlich von der Allgemeinheit bezahlt werden sollte. Von diesem Grundsatz sollte man unseres Erachtens nur sehr vorsichtig abweichen, wobei sich für uns in diesem Zusammenhang auch sehr viele Fragen stellen. Können SCB und YB wirklich für das, was vor und nach einem Spiel geschieht, so weit verantwortlich gemacht werden, dass die Kosten angemessen sind? Wie werden die Kosten berechnet? Was heisst «polizeiliche Grundversorgung»? Wie rechtfertigen sich die Spezialvereinbarungen mit SCB und YB? Müsste man, wenn schon, nicht anderen Organisatoren von Grossveranstaltungen dieselben Kosten verrechnen? Liegt hier nicht eine Ungleichbehandlung vor? Gehört es nicht zu den unübertragbaren öffentlichen Aufgaben, für die Sicherheit im öffentlichen Raum zu sorgen, wenn wir als Gesellschaft wollen, dass solche sportlichen und kulturellen Grossveranstaltungen stattfinden können? Es gibt immer mehr sehr grosse Polizeieinsätze. Wenn die Kosten dafür auf Private überwälzt werden können, kann das auch ein Weg sein, der öffentlichen politischen Diskussion zu dieser Thematik auszuweichen, was wir als sehr problematisch erachten. In der Fraktion haben wir alle diese Fragen ausführlich diskutiert. Für uns ist klar, dass es in der Stadt Bern eine vertiefte Diskussion über den Grundsatz der Polizei als Service public, über die demokratische Kontrolle der Polizei sowie über die steigenden Polizeikosten braucht. Wir sind aber der Meinung, dass das vorliegende Geschäft nicht der richtige Ort ist, um diese Diskussion zu führen. Zudem ist die Fraktion GB/JA! nicht grundsätzlich dagegen, dass sich kommerzielle Veranstalter an den Polizeikosten beteiligen, sondern es stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen sie sich beteiligen. Wir werden den vorliegenden Verträgen daher heute zustimmen. Gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen

Polizeigesetzes muss die Diskussion aber geführt werden und es muss eine transparente, nachvollziehbare und angemessene Regelung gefunden werden, die mit Kostenübertragungen von Polizeieinsätzen sehr vorsichtig umgeht.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ich kann gleich dort weiterfahren, wo meine Vorrednerin aufgehört hat, allerdings mit anderen Gewichtigungen. Es ist wichtig, das man grundsätzlich über Polizeiaufgaben diskutiert und auch darüber, wer sie ausführt. Im Gebührenreglement haben wir die an sich klare Bestimmung, dass bei kommerziellen Anlässen diejenigen Kosten, die über die üblichen Kosten hinausgehen, den Veranstaltern übertragen werden können. Dabei können die Übertragungsgebühren allerdings gleich wieder reduziert werden. Man muss eindeutig zwischen kommerziellen und nicht-kommerziellen Veranstaltungen unterscheiden. Manchmal wird das ein wenig durcheinander gebracht. Hier geht es ganz klar um hochkommerzielle Veranstaltungen. Sie wissen, welche Summen im Fussball und, wenn auch in etwas weniger grossem Ausmass, im Eishockey umgesetzt werden und zu welchen Beträgen Spieler eingekauft und entlohnt werden. Grundrechtsgeschützte Veranstaltungen wie beispielsweise Demonstrationen sind hingegen etwas ganz anderes. Die Vereinbarungen, über die wir hier diskutieren, sind die Grundlage für den Finanzbeschluss, den wir heute fällen sollen. Diese Vereinbarungen sind aber eigentlich unnötig, da die rechtliche Grundlage für die Gebührenerhebung vorhanden ist. Gerade diese Vereinbarungen haben uns sehr stutzig gemacht. Im Folgenden beschränke ich mich auf die Vereinbarung mit YB, die weitgehend mit derjenigen übereinstimmt, die den SCB betrifft, aber in einzelnen Punkten etwas weiter geht. In dieser Vereinbarung stehen Dinge, die gerade unter dem Aspekt der Grundrechte und deren Schutz sehr problematisch sind. Polizeiliche Aufgaben werden auf private Sicherheitsdienste übertragen, nämlich auf diejenigen des Stadions. Ein solches Vorgehen ist sehr heikel. Beispielsweise wird unter dem Begriff der sogenannten konsequenten Zutrittskontrolle ausgeführt, dass man freie Hand hat, jemandem den Zutritt zu gewähren oder zu verweigern. Ein weiterer kritischer Punkt ist die Identifikation und Sanktionierung von Personen, die Eintritt wünschen. Man muss sich fragen, ob es dafür immer objektive Kriterien gibt. Weiter zwingt man die Menschen, sich fotografieren zu lassen. Wenn das jemand nicht möchte, muss er oder sie mit Stadionverbot rechnen. Sodann wird festgehalten, dass die Veranstalter verpflichtet sind, den berühmt-berühmten Zaun an der Sempachstrasse zwischen Stadion und Bahnhof Wankdorf aufzustellen. Dieser Zaun ist gerade unter Fanarbeitern sehr umstritten, da jeder Zaun Aggressionen weckt. Er kann kontraproduktiv wirken, soll aber die Leute dazu bringen, dass sie beim Wankdorf in den Fanzug einsteigen, der für auswärtige Besucherinnen und Besucher vorgesehen ist. Es handelt sich um die sogenannte Transportpartnerschaft mit den SBB. So versucht man zu verhindern, dass Fans selbständig mit irgendeinem anderen Zug nach Bern reisen. Der Bundesrat hat sich dafür ausgesprochen, schon auf eidgenössischer Ebene eine Einschränkung der Transportpflicht der öffentlichen Transportanstalten festzulegen. Dieses Ansinnen wurde von den eidgenössischen Räten ausdrücklich abgelehnt. Hier will man es nun auf einem Umweg, nämlich über die erwähnte Vereinbarung, wieder einführen, obwohl es sich um einen grossen Eingriff in die persönliche Freiheit handelt und im Übrigen auch nur sehr schwer kontrollierbar ist. Die Frage, welchen juristischen Stellenwert ein Stadion hat, konnte mir niemand beantworten. Handelt es sich um ein privates Grundstück und um eine private Liegenschaft der Stadiongenossenschaft YB, und der Hausherr, beispielsweise der CEO, kann bestimmen, welche Personen hinein dürfen und welche nicht? Wenn man das zu Ende denkt, würde es bedeuten, dass das Stadion bestimmen kann, dass nur die eigenen Fans eingelassen werden und alle anderen nicht. Das ist nur schwer vorstellbar. Befindet sich ein Stadion aus juristischer Sicht möglicherweise nicht doch näher beim öffentlichen Raum? Handelt es sich nicht eher um einen Platz, der einen Treffpunkt für alle darstellt? Es wurde auch mit einem Gastwirtschaftsbetrieb verglichen. Dort darf

der Wirt zwar einzelnen Personen den Zutritt verweigern, aber er darf nicht in diskriminierender Art ganzen Gruppen den Zutritt verweigern. Ich möchte nochmals auf die Einlasskontrolle zurückkommen, die in der Vereinbarung mit YB an verschiedenen Stellen erwähnt wird. Wie wird der Einlass geregelt, wenn beispielsweise Personen mit Transparenten erscheinen? Das ist ja bei einem Fussballspiel der Normalfall. Möglicherweise handelt es sich sogar um nicht nette Transparente. Oder was würde geschehen, wenn beispielsweise der FC Barcelona nach Bern käme und Zuschauer für ein unabhängiges Katalonien demonstrieren würden? Im Stadion in Barcelona geschieht das bei jedem Spiel. Würde man die so Demonstrierenden in das Stadion hineinlassen oder nicht? Oder würde man die Transparente konfiszieren? Dieselben Fragen stellen sich, wenn beispielsweise ein türkischer Club nach Bern kommen würde und die Kurden für ihre Rechte demonstrieren würden. Diese Fragen werden alle den privaten Sicherheitsbeauftragten der Clubs übertragen. Man muss sich fragen, ob das in Ordnung ist, wenn eigentlich hoheitliche Aufgaben an Private übertragen werden. Wir haben sehr grosse Bedenken und sind der Meinung, dass die Vereinbarung überarbeitet werden sollte. Man muss prüfen, welche Aufgaben man den Clubs übertragen kann und bei welchen es sich um polizeiliche Aufgaben handelt.

Zu guter Letzt habe ich noch eine ganz andere Frage: In einem Interview jammerte der CEO des Stadions zunächst, wieviel das koste, und sagte daraufhin, es sei ihm in Aussicht gestellt worden, dass er als Gegenleistung auf der Allmend Trainingszeiten und -plätze haben könne. Ich möchte Gemeinderat Reto Nause fragen, ob derartige Zusicherungen über eine Gegenleistung für die Vereinbarung existieren oder ob der CEO das im Interview frei erfunden hat.

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Kostenbeteiligungen der Sportclubs sind auch bei uns ein viel diskutiertes Thema. Tatsache ist, dass die vorliegende Vereinbarung einen nicht allzu schlecht ausgehandelten Kompromiss darstellt und mit der vorherigen eigentlich identisch ist. Die Fraktion FDP/JF erachtet die für die beiden Clubs identischen Vereinbarungen als akzeptabel, weshalb wir dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Yasemin Cevik (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Manchmal lohnt sich ein Blick zurück. Konkret geht es um das Protokoll der Debatte, die wir vor ziemlich genau vier Jahren führten, anlässlich der damals noch neuen Vereinbarung mit YB und dem SCB betreffend Abgeltung der Sicherheitskosten. Die Parteien im Rat waren sich fast durchwegs einig, dass der jährliche Betrag von 60'000 Franken, den YB und der SCB bis dahin an die Sicherheitskosten gezahlt hatten, eindeutig zu tief war. Man wollte das daher für die Zukunft ändern. Auch aus Gründen des Zeitdrucks stimmte der Stadtrat im April 2014 der Vereinbarung zu, obwohl sich schon damals abzeichnete, dass der SCB möglicherweise keinen Franken an die Sicherheitskosten würde zahlen müssen. Auf Antrag der SP musste der Gemeinderat nach zwei Jahren einen Zwischenbericht vorlegen. Darin wurde deutlich, dass die Kostenbeteiligung des SCB an den Sicherheitskosten sowohl für die Saison 2014/15 als auch für die Saison 2015/16 tatsächlich null Franken betrug. Selbstverständlich ist es für die Fraktion SP/JUSO erfreulich, dass die Einsatzstunden tendenziell rückläufig sind. Dafür haben die Clubs auch viel unternommen. Beide sind schweizweit vorbildlich betreffend Sicherheit und Prävention auf der Ebene der Fanarbeit. Leider liegt das Problem aber grösstenteils ausserhalb des Einflussbereichs der beiden Clubs. Primär auswärtige Fans verursachen hohe Polizeiaufgebote. Darin besteht denn auch der grosse Unterschied zwischen YB und dem SCB. Während beim SCB jeweils einige Cars anreisen, kommen bei Spielen von YB im Wankdorf Extrazüge mit massiv mehr Fans an. Die Clubs, insbesondere YB, werden damit für Fanaufkommen, in seltenen Fällen für Fanmärsche, auswärtiger Fans oder für das Verhalten anderer Vereine, die sich einen Deut um die Fanbetreuung scheren, bestraft. Die Clubs sind also abhängig davon, wie sich die auswärtigen Fans verhalten. Es kann nicht sein, dass die beiden Clubs ihre Hausaufgaben

machen, aber für die Handlungen oder Unterlassungen anderer zur Kasse gebeten werden. Diese grundsätzliche Problematik muss man berücksichtigen. Gleichzeitig liegt es ebenfalls ausserhalb des direkten Einflussbereichs der Vereine, wie hoch das Polizeiaufgebot in den einzelnen Fällen effektiv ist. Die Einsatzleitung der Polizei bestimmt das Aufgebot und damit die Rechnung. Das ist aus unserer Sicht ein weiterer problematischer Aspekt. Unseres Erachtens ist es zynisch, wenn der Gemeinderat im Fazit seines Vortrags schreibt, er sei der Auffassung, dass mit dem geltenden Modell eine angemessene Kostenbeteiligung der Clubs vereinbart werden konnte und diese auch künftig Bestand haben solle. Es entspricht schlicht nicht dem politischen Konsens, dass ein Club in Zukunft gar nichts mehr an die Sicherheitskosten beisteuern muss. Aus diesen Gründen können wir den vorliegenden Anträgen nicht zustimmen. Wir verlangen vom Gemeinderat gewisse Justierungen. Wir möchten den Gebührenerlass aber auch nicht ablehnen. Wir sind der Meinung, dass zumindest betreffend YB ein aus Sicht der Stadt guter Kompromiss gefunden wurde zwischen dem Bundesgerichtsurteil, das eine Kostenbeteiligung von möglichen 80% vorsieht, und der Würdigung der Massnahmen im Bereich Sicherheit und Prävention, die der Club trifft.

Die SP hat sich bei kommerziellen Veranstaltungen immer für eine Kostenbeteiligung der Veranstalter an den Sicherheitskosten ausgesprochen, im Gegensatz zu politischen Kundgebungen, die eben gerade nicht kommerziell sind, weshalb ihnen keine Kosten auferlegt werden sollen. An dieser Stelle möchten wir betonen, dass wir nicht gegen die beiden wichtigsten Sportclubs der Stadt sind. In unseren Reihen sitzen nicht nur Fanarbeiter, sondern auch mehrere YB-AbonnementsbesitzerInnen und SCB-MatchbesucherInnen. Wie wir aber schon vor vier Jahren sagten, sind vermutlich zwei verschiedene Modelle nötig, die die Unterschiede der beiden Clubs angemessen berücksichtigen. Aus all diesen Gründen wird sich die Fraktion SP/JUSO mehrheitlich der Stimme enthalten. Wir behalten uns zudem vor, zu gegebener Zeit einen Vorstoss zu dieser Thematik einzureichen,

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir sind der Meinung, dass es durchaus Punkte gibt, bei welchen man Vorbehalte anbringen muss. Insgesamt geht es aber darum, eine Lösung zu finden. An den Vereinbarungen gefällt uns, dass der SCB, der die nötigen Vorkehrungen getroffen hat, nichts zahlen muss. Wer sich dafür einsetzt, dass das Ganze in geordneten Bahnen verläuft, soll davon profitieren können. Bei YB sieht es ein wenig anders aus, das ist mir auch klar. Ich mache nicht die Clubs verantwortlich für ihre Fans, aber es gab gewisse Ereignisse, bei welchen man die Clubs mehr hätte einbinden und zur Verantwortung ziehen müssen. Unsere Fraktion hat bezüglich Fanmärschen bereits Vorstösse eingereicht und Vorbehalte angebracht. Andererseits kennen wir auch andere Orte in Bern, so beispielsweise das Gebiet rund um das Bollwerk, um den Namen dieses Unortes bewusst nicht zu nennen, wo viele Polizeieinsätze stattfinden. Wenn man die Polizeikosten dort hochrechnen würde, wären sie noch viel höher. Es kann nicht sein, dass man diejenigen, die etwas machen, wenn auch vielleicht nicht genug, zusätzlich bestraft. Vielmehr müsste man an anderen Orten eine Schliessung verfügen und tätig werden. Die Fraktion SVP stimmt den Vereinbarungen daher zu, wenn auch ohne grosse Begeisterung. Ich möchte aber ganz klar betonen, dass man das Ganze nach unserem Dafürhalten anders anschauen müsste, falls sich die Zustände verändern würden und beispielsweise der Cupfinal in Bern stattfinden würde. Ich danke den Fanarbeitern und den Clubs, dass sie ihre Leute in Schranken halten. Unsere Zustimmung ist an ein korrektes Verhalten auch in Zukunft gebunden. Andernfalls müsste man die Verträge entsprechend anpassen.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP stimmt dem Geschäft im Grundsatz klar zu. Auf diverse Ausführungen möchte ich kurz eingehen. Allein die Tatsache, dass eine Vereinbarung getroffen werden konnte, zeigt, dass diese anscheinend für jede Sei-

te passt. Gemeinderätin Ursula Wyss hat heute bei der Debatte zu den Traktanden betreffend Velogegegenverkehr Wert auf den Kompromiss gelegt. Wir halten ihr das zugute und berufen uns auch hier auf den Kompromiss. Nichtsdestotrotz müssen wir Luzius Theiler widersprechen. Er führte aus, dass die Vereinbarung gar nicht notwendig sei. Ein grosser Teil der Fraktion BDP/CVP war vor vier Jahren gegen solche Vereinbarungen, dies mit der Begründung, dass die Sportclubs keine Milchkühe seien. Bei der Reitschule passiert genau dasselbe: 10 Chaoten sorgen für negative Schlagzeilen, 99,9% der Leute hingegen setzen sich für etwas Positives ein. Für die Vorfälle muss irgendjemand die Verantwortung übernehmen. Normalerweise ist es so, dass die Verantwortlichen auch die Kosten übernehmen. Hier kann dieses Prinzip nicht durchgesetzt werden, da man die betreffenden Personen nicht erwischt. Dementsprechend muss die nächst höhere Instanz, also YB oder der SCB, den Kopf hinhalten und man muss das Verursacherprinzip entsprechend ausweiten. Luzius Theiler erwähnte auch die Fanzüge, in welche die Chaoten einsteigen und wo sie Krawall machen. Dazu gibt es eine schöne Geschichte, die ich wohl vor vier Jahren schon einmal erzählt habe. Anno dazumal stieg die Polizei auch in die Fanzüge ein, 20 bis 30 Polizisten gingen in Vollmontur durch den YB-Fanzug. Es gab immer wieder Probleme. Später änderte man das Vorgehen und liess die Fanarbeiter die Fanzüge begleiten. Von da an gab es meines Erachtens massiv weniger oder gar keine Probleme mehr. Man sieht also, dass die Clubs ihr Geld besser in die Fanarbeit investieren würden, das würde genauso viel bringen. Im vorliegenden Fall ist das nicht möglich. Es konnte eine Vereinbarung geschlossen werden, was für uns Grund genug ist, dem Vorgehen und dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Die beiden Verträge haben ihr Kernziel, nämlich die Reduktion der Polizeikosten, erreicht. Im Jahr 2010 gingen wir von einem ungefähr doppelt so hohen Niveau aus. Bis zum heutigen Tag konnten die Polizeikosten mehr oder weniger halbiert werden. Es bestehen natürlich gewisse Schwankungen. So kommt es beispielsweise darauf an, ob YB gegen europäische Konkurrenz spielt oder ob der SCB ins Final der Playoffs kommt. Im grossen Ganzen konnten die Polizeikosten in den letzten Jahren aber halbiert werden. Die abgeschlossenen Verträge haben dazu sicherlich einen Beitrag geleistet. Man hat die richtigen Anreize gesetzt und die Clubs dazu verpflichtet, selbst und mit eigenen Massnahmen tätig zu werden. Ich bin der Meinung, dass diese Verträge einen ausgewogenen Kompromiss darstellen. Wenn nun moniert wird, dass der SCB gar nichts bezahlt, muss man dazu sagen, dass der SCB und seine Spiele in der Regel aus der Grundversorgung abgedeckt werden konnten. Ich bin der Meinung, dass man in einem solchen Fall nicht befugt ist, Rechnung zu stellen, da man die Leistung ohnehin zur Verfügung stellen muss. Das entspricht auch der Bundesgerichtspraxis. Hier besteht also ein Unterscheid zwischen den beiden Clubs, der im Ergebnis durchaus gerechtfertigt ist. Das Modell ist jedoch für beide Clubs genau dasselbe. Wenn man wie die SP der Ansicht ist, dass der SCB zu wenig bezahlt, da die Fans von YB mit Extrazügen anreisen, muss ich entgegnen, dass bei der Anreise der YB-Fans nicht die Extrazüge das Problem darstellen. Solange diese Züge im S-Bahnhof Wankdorf ankommen, werden keine neuen oder zusätzlichen Polizeikosten generiert. Ich bitte Sie inständig, die vorliegenden Verträge anzunehmen. Bei einer Ablehnung wäre ich ein wenig ratlos. Die einen würden die Verträge möglicherweise mit dem Argument ablehnen, dass zu wenig bezahlt wird, während die anderen vermutlich mit dem Gegenteil argumentieren würden, nämlich dass man zu viel bezahlt. Dritte würden möglicherweise monieren, dass der SCB zu wenig bezahlt. Ich wüsste nicht, wie mein Mandat lauten würde, um mit den Clubs neu zu verhandeln. Die Alternative dazu wäre das Gebührenreglement der Stadt Bern. Dieses sieht vor, dass 80% der Sicherheitskosten pro Spiel in Rechnung gestellt werden müssen. Das wäre mit Sicherheit für beide Sportclubs dramatisch.

Luzius Theiler fragte, ob irgendwelche Gegenleistungen in Aussicht gestellt worden seien. Dazu kann ich sagen, dass ich nichts Derartiges in Aussicht gestellt habe. Dass YB das Bedürfnis nach Trainingsplätzen hat, ist längst artikuliert, aber es ist nicht meine Direktion, die sich um dieses Bedürfnis kümmert. Für mich geht es vorliegend um Sicherheitsvereinbarungen, die losgekoppelt sind von irgendwelchen anderen politischen Entscheiden, die der Stadtrat möglicherweise in Zukunft wird fällen müssen. Ich danke Ihnen daher herzlich, wenn Sie dem tragfähigen Kompromiss, der sich in den letzten vier Jahren bewährt hat, zustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit für die Gebührenbefreiung der SCB Eishockey AG zu (42 Ja, 6 Nein, 20 Enthaltungen). *Abst.Nr. 031*
2. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit für die Gebührenbefreiung der BSC Young Boys Betriebs AG sowie der Stade de Suisse Wankdorf Nationalstadion AG zu (42 Ja, 6 Nein, 21 Enthaltungen). *Abst.Nr. 032*

2016.SR.000118

12 Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Berichterstattung der Kantonspolizei an den Stadtpräsidenten über die letzten zwölf Wochen – sexuelle Übergriffe im Umfeld der Reitschule

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (17 Ja, 50 Nein). -

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich danke der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation. Es ist schade, dass diese Interpellation aus dem Jahr 2016 erst jetzt traktandiert wird. Nun ist es öffentlich, die Fragen sind beantwortet. Man muss wissen, dass Frauen, die unter heutigen Umständen in die Reitschule gehen, ein grosses Risiko eingehen, Opfer eines Sexualdelikts zu werden. Ebenfalls steht in der vorliegenden Antwort, dass Frauen, die in der Reitschule Opfer eines Sexualdelikts werden, auf sich selber gestellt sind, das im Gegensatz zu anderen Clubs. Es kommt also weder die Polizei noch die Security, niemand kommt zur Hilfe, im Gegenteil wird über Straftaten nicht informiert beziehungsweise werden die Ermittlungen der Polizei aktiv behindert oder sogar verhindert. Das steht in der vorliegenden Antwort des Gemeinderats schwarz auf weiss. Man muss den Frauen also empfehlen, die Reitschule zu meiden, wenn sie nicht Opfer eines Sexualdelikts werden wollen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

2016.SR.000064

13 Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB): Beitritt der ewb zum Netzwerk der öffentlichen europäischen Wasseranbieter «Aqua Publica Europea»

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 7. September 2016

Motionärin *Katharina Gallizzi* (GB): Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist ein Menschenrecht. Trotzdem ist es nicht selbstverständlich, dass Menschen jederzeit sauberes Wasser zur Verfügung haben. Um das zu gewährleisten, müssen viele Faktoren stimmen. So muss das Wasser beispielsweise vor Verschmutzung geschützt werden, der Verbrauch von Wasser muss möglichst sparsam erfolgen, damit es für alle genug hat, es braucht eine funktionierende Infrastruktur, damit das Wasser zu den Menschen gelangen kann, und der Preis für das Wasser muss für alle bezahlbar sein. Diese Rahmenbedingungen können nur eingehalten werden, wenn nicht Partikularinteressen im Vordergrund stehen, sondern das Wohl der Gemeinschaft. Daraus ergibt sich, dass die Wasserversorgung nicht privatwirtschaftlich, sondern als öffentliche Dienstleistung organisiert werden muss. Was geschieht, wenn dieser Grundsatz verletzt wird, zeigt das Beispiel der Stadt Berlin. Dort wurde die Wasserversorgung 1999 teilprivatisiert mit dem Ergebnis, dass der Wasserpreis innert kürzester Zeit um ein Drittel stieg. Unter dem Druck der Bevölkerung wurde die Wasserversorgung 14 Jahre später wieder kommunalisiert. Auch die Vereinigung «Aqua Publica Europea», ein Zusammenschluss von Wasserdienstleistern der öffentlichen Hand, ist der Auffassung, dass die Wasserversorgung unbedingt öffentlich organisiert sein muss. Sie setzt sich aktiv dafür ein, dass öffentliches Wassermanagement gefördert und vorangetrieben wird. Das geschieht einerseits auf politischer Ebene, andererseits aber auch durch einen Wissenstransfer zwischen den Mitgliedern. Die Motion fordert, dass ewb als Wasserdienstleisterin der Stadt dieser Vereinigung beitrifft. Zwar ist, wie es der Gemeinderat in seiner Antwort ausführt, der Zugang zu Trinkwasser in Bern durch Gesetze geschützt. Diese stellen unter anderem auch sicher, dass die Wasserversorgung öffentlich bleibt, Trotzdem kann sich Bern nicht einfach zurücklehnen. Wie die jüngsten Ereignisse im Kanton Zürich zeigen, wird der Grundsatz der öffentlichen Wasserversorgung immer wieder in Frage gestellt. Auch die Stadt Bern muss sich fortwährend dafür einsetzen, dass Trinkwasser auch in Zukunft in genügender Menge und in guter Qualität vorhanden ist. So schreibt beispielsweise ewb in ihrem Geschäftsbericht des Jahres 2014: «Unbesiedelter Raum, der sich für die Trinkwasserfassung eignet, wird in der Schweiz immer wertvoller. Das führt zu Interessenskonflikten und erhöht den Druck auf die bestehenden Wasserfassungsgebiete. Aus diesem Grund ist ein verstärktes Lobbying für Trinkwasserschutz nötig.» Dass der Stadt Bern der Schutz des Wassers sehr am Herzen liegt, hat sie beispielsweise bewiesen, indem sie als erste europäische Stadt das Label «Blue Community» erhalten hat. Dieses Engagement könnte durch einen Beitritt von ewb zur Vereinigung «Aqua Publica Europea» noch verstärkt werden. Eine Stadt wie Bern kann mit ihrem Vorbildcharakter und ihrem Knowhow dazu beitragen, dass der Schutz des Trinkwassers auch in anderen Städten verbessert wird. Wir sind überzeugt, dass der Beitritt zu «Aqua Publica Europea» nicht nur ein Zeichen zugunsten des Wasserschutzes ist, sondern dass auch ewb einen Nutzen aus der Vernetzung und dem Wissenstransfer, der in dieser Vereinigung stattfindet, ziehen kann. ewb schreibt in ihrem Geschäftsbericht ja selbst, dass eine enge Zusammenarbeit von Wasserversorgungsunternehmen besonders sinnvoll ist, um dem Trinkwasserschutz im politischen Umfeld mehr Gehör zu verschaffen. Es freut uns daher sehr, dass der Gemeinderat unseren Vorschlag positiv aufgenommen hat und dass sich auch ewb bereit erklärt hat, eine Mitgliedschaft bei der Vereinigung «Aqua Publica Europea» zu prüfen. Wir hoffen, dass Sie dem Antrag des Gemeinderats folgen und die Motion als Richtlinie überweisen.

Fraktionserklärungen

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu sanitären Einrichtungen ist ein Menschenrecht. Weltweit leiden 900 Mio. Menschen unter ungenügendem Zugang zu Wasser. 2,6 Mia. Menschen haben keinen Zugang zu angemessenen sanitären Einrichtungen. Dass die Wasserqualität und die Verfügbarkeit von Wasser in Bern

so gut sind, ist der Tatsache zu verdanken, dass wir einerseits ein wasserreiches Land sind und dass andererseits die Verantwortung für die Trinkwasserversorgung in öffentlicher Hand liegt. Auf der Website von ewb ist zu lesen, dass, ich zitiere: «die Wasserqualität in Bern nach internationalen Standards als sehr gut einzustufen ist. Dieser hohe Standard wird durch regelmässige Prüfung des Wassers sichergestellt.» Bei einer Teilprivatisierung würde die Wasserqualität leiden. Wie meine Vorrednerin bereits erwähnte, hat der Zürcher Kantonsrat kürzlich entschieden, die Trinkwasserversorgung teilweise zu privatisieren. Das ist ein sagenhaft schlechter Entscheid. Hätten die bürgerlichen Kantonsräte in Zürich einmal nach Berlin geschaut, hätten sie gesehen, dass die Teilprivatisierung der Trinkwasserversorgung 2013 wieder rückgängig gemacht wurde, und die hätten diese Entscheidung wohl nicht getroffen. Trotz niedriger Lebenshaltungskosten in Berlin war das Trinkwasser nach der Privatisierung teurer als in München und überdies von schlechterer Qualität. Die Wasserversorgung ist ein Teil des Service public und muss es auch bleiben. Die SP des Kantons Zürich wird gegen die Privatisierung der Wasserversorgung zu Recht das Referendum ergreifen. Wasser ist lebensnotwendig. Ungenügende Wasserqualität kann weitreichende Folgen haben. Der weltweite Ankauf von Wasserquellen durch Grosskonzerne ist eine besorgniserregende Entwicklung. Wir begrüssen es daher, dass sich ewb bereit erklärt, der Europäischen Vereinigung «Aqua Publica Europea» beizutreten, die sich gegen die Privatisierung der Wasserreserven und der Wasserversorgung einsetzt. Auch ist es sinnvoll, vorgängig abzuklären, welcher Mitteleinsatz notwendig ist. Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Motion zu.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wasser ist sehr wichtig und wird immer wichtiger. Die SVP hat überhaupt nichts gegen Wasser. Ich bitte Sie aber, Seite 3 des Vortrags zu lesen. Ich zitiere: «Nach Auffassung von ewb sind diese Forderungen in der Schweiz sowohl in formaler als auch in tatsächlicher Hinsicht bereits erfüllt. Dies ist vermutlich einer der Gründe, weshalb der Aqua Publica Europea als bisher einzige Vertreterin der Schweiz die Services Industriels de Genève beigetreten sind.» Ich bin kein Freund von ewb, aber hier haben sie Recht. Es handelt sich bei dieser Vereinigung sicherlich um eine nette Organisation mit interessanten Konferenzen in der halben Welt, aber das Ganze ist unnötiger Luxus, das steht schwarz auf grau in der Antwort des Gemeinderats. Es gelten die einschlägigen kantonalen Bestimmungen. Wir sind daher der Meinung, dass es sich nicht um eine Aufgabe der Stadt handelt und werden der Motion nicht einmal als Richtlinie zustimmen. Man muss auch einmal den Mut haben, nein zu sagen, wenn man bei einer Sache nichts machen kann und alles erfüllt hat. Ich bin auch nicht bei allen Organisationen Mitglied, bei welchen ich das sein könnte. Es geht darum, zu unterscheiden zwischen Luxus und Dingen, die für die Stadt Bern matchentscheidend sind. Der Gemeinderat will noch weitere Abklärungen treffen. Mir ist klar, welches der Absender ist, man will sich deshalb nicht dagegen aussprechen. Die Fraktion SVP stimmt der Motion nicht zu. Nichtsdestotrotz ist Wasser ein wichtiges Gut, für dessen Schutz auch wir uns einsetzen.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP begrüsst es, dass ewb und der Gemeinderat trotz formaler Bedenken grundsätzlich bereit sind, das Anliegen der Motion wohlwollend zu prüfen. Es ist uns allen klar, dass der Zugang zu qualitativ einwandfreiem Trinkwasser als Lebensmittel für alle in ausreichender Menge gewährleistet sein muss. ewb als öffentlich-rechtliche Einrichtung macht alles dafür, dass es so bleibt. Beispielsweise gab es vor zwei Monaten im Weissenbühl-Quartier einen aufsehenerregenden Wasserleitungsbruch, der in Zusammenarbeit mit der Stadt zur Zufriedenheit des Quartiers repariert wird, auch wenn die Strassensperrung relativ lange dauert. Für die Fraktion GFL/EVP ist ebenso klar, dass der Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser ein Menschenrecht darstellt. Trinkwasser ist keine Handelsware. Genau in diesem Punkt sollte eine Europäische Haupt-

stadt wie Bern mit ihrem ausgezeichneten Wasserversorgungssystem eine Vorbildfunktion einnehmen. Dennoch gerät Wasser als öffentliches Gut in dieser Welt immer wieder in Bedrängnis, und das nicht selten durch internationale Grosskonzerne. Weil wir die Wasserversorgung als klassische und nicht abtretbare öffentliche Aufgabe ansehen, wie es nur wenige ähnliche Beispiele gibt, begrüssen wir den Beitritt von ewb zu «Aqua Publica Europea». Die Frage, ob ewb oder vielmehr der Wasserverbund Region Bern dem Netzwerk beitreten soll, ist für die Fraktion GFL/EVP sekundär. Uns erscheint beides möglich. Der Gemeinderat soll nach den angekündigten Abklärungen dazu eine sinnvolle Antwort finden. Für die Stadt Bern soll unbedingt ein Nutzen des Beitritts ersichtlich sein. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt es daher, dass der Einsatz der notwendigen Mittel abgeklärt wird. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass ein möglicher Nutzen auch für das Netzwerk an sich entsteht und auch Partnerstädte davon profitieren können, bei welchen noch nicht alles so reibungslos funktioniert wie bei uns. Das Ziel des Zugangs zu Wasser und sanitären Einrichtungen für alle Menschen ist noch nicht gewährleistet. So ist die öffentliche Wasserversorgung beispielsweise in südeuropäischen Staaten wie Portugal, Italien und Griechenland in letzter Zeit als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise unter Druck geraten. In diesem Rahmen unterstützt die Fraktion GFL/EVP die Überweisung der Motion als Richtlinie und freut sich auf eine entsprechende Umsetzung durch den Gemeinderat.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (47 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen).

Abst.Nr. 034

2017.FPI.000014

14 Informatikdienste: WLAN und Netzanbindungen in Volksschulen und Kindergärten; Investitions- und Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für das Projekt WLAN und Netzanbindungen in Volksschulen und Kindergärten einen Investitionskredit von Fr. 1 095 000.00.
2. Für den Betrieb der neuen WLAN-Infrastruktur mit einer Laufzeit von fünf Jahren (Jahre 2018 bis 2023) genehmigt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 481 000.00, wobei die jährlichen Kosten zulasten der Erfolgsrechnung der Informatikdienste (PG 650100) gehen.
3. Für die Netzanbindung der Schulhäuser und Kindergärten (Bildungsnetz IVSB) genehmigt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 2 055 000.00 für die nächsten fünf Jahre (2018 bis 2023), wobei die jährlichen Kosten zu Lasten der Erfolgsrechnung der Informatikdienste (PG 650100) gehen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 6. Dezember 2017

FSU-Sprecher *Matthias Stürmer* (EVP): Der Internetzugang ist ein wichtiges Thema der neuen Digitalpolitik. Das Internet ist die Voraussetzung für den Zugang zu Information, Wissen, Bildung, Lehrmitteln und dergleichen. Die Schulen der Stadt Bern haben in diesem Bereich schon länger ein Defizit, sie brauchen bessere Internetverbindungen. Zum einen ist das Internet heute sehr langsam. Wir wissen das aus direkten Quellen, die mit der aktuellen Lage sehr unzufrieden sind. Zum andern ist die WLAN-Verbindung unzureichend. Es gibt einzelne Schu-

len, die eine WLAN-Verbindung anbieten, aber es gibt keine flächendeckende WLAN-Anbindung der Schulen. Dieser Mangel wurde bereits im Jahr 2016 in der «base4kids»-Studie identifiziert. Der vorliegende Vortrag des Gemeinderats befasst sich mit diesem Mangel. Es geht darum, eine stabile WLAN-Struktur aufzubauen. Die Schulen brauchen aber insgesamt eine gute Anbindung, ein gutes WLAN allein genügt nicht. Es braucht vor allem auch eine gute Internetverbindung, die die Informationen liefern kann. Dafür wiederum braucht es eine leistungsfähige Netzanbindung. Eine solche ist also die Voraussetzung für die ganze WLAN-Umgebung. Konkret geht es um 543 Schulklassen, verteilt auf 51 Schulanlagen und 57 Kindergärten. In einem ersten Schritt sollen insgesamt 1100 Access Points installiert werden, später könnte man die Installation auf bis zu 2000 Access Points ausbauen. Für die Hardware wird man rund 600'000 Franken ausgeben müssen. Die sogenannten Switches, die man benötigt, damit die Geräte überhaupt Internet erhalten, kosten weitere 50'000 Franken. Mit einer budgetierten Reserve sowie den Posten «interne und externe Dienstleistungen» kommt man insgesamt auf Investitionskosten von fast 1,1 Mio. Franken. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen rund 100'000 Franken. Auf fünf Jahre hochgerechnet betragen die Kosten für die gesamte WLAN-Versorgung für 1100 Access Points knapp 1,6 Mio. Franken. Gleichzeitig braucht es aber auch Geld für die gute Internetverbindung der betroffenen Schulen, die Netzanbindung muss verbessert werden. Hier geht man von einem Betrag von 400'000 Franken pro Jahr aus. Insgesamt sprechen wir also von über 2 Mio. Franken für die nächsten fünf Jahre. Damit sind die wiederkehrenden Kosten eigentlich grösser.

Wichtig und in der Kommission diskutiert wurde das Thema rund um die Strahlenbelastung. Wenn das WLAN in der gesamten Schulwelt ausgerollt werden soll, muss man sich dazu Gedanken machen. Im Vortrag des Gemeinderats kann man konkrete Überlegungen finden. So schreibt der Gemeinderat, dass die Grenzwerte gemessen an den Vorgaben deutlich unterschritten werden. Er weist jedoch darauf hin, dass die gesundheitlichen Auswirkungen noch nicht restlos geklärt sind. Diese Aussage kann beängstigend wirken. Dass der Gemeinderat uns nicht in falscher Sicherheit wiegen will, erachte ich allerdings als positiv. Wenn wir uns bewusst machen, wo wir selber im Alltag von WLAN betroffen sind, nämlich überall, kann man dieses Thema entweder bedenkenlos abhaken oder man hat ganz grundsätzlich Mühe mit der Strahlenbelastung. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass man das Restrisiko der WLAN-Technologie akzeptieren kann.

In der Kommission wurden im Voraus rund 20 Fragen gestellt, die ausführlich und weitgehend befriedigend beantwortet wurden. Weiter haben wir in der Kommission über die Frage der Contentfilterung diskutiert. Wir haben uns gefragt, ob die Schülerinnen und Schüler alle YouTube-Filme schauen und das Internet schrankenlos brauchen dürfen oder ob es einen Filter braucht. Dazu sind die Meinungen unterschiedlich. Das Schulamt sagt, dass es dazu noch keine Best Practice gebe und man situativ entscheiden und Erfahrungen sammeln müsse. Es ist in jedem Fall möglich, einzelne Websites über sogenannte Black Lists zu sperren und andere über White Lists zuzulassen. Wir haben uns in der FSU von der Notwendigkeit dieser Investition überzeugen lassen und haben den Anträgen einstimmig zugestimmt. Wir empfehlen Ihnen daher, den Investitionskredit und die beiden Verpflichtungskredite anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP ist weitgehend überzeugt von der Notwendigkeit des Geschäfts. Wir haben einzelne kritische Punkte diskutiert, welche später noch dargelegt werden.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wenn man den Vortrag zu diesem Geschäft liest, möchte man beinahe sagen: «Willkommen im 21. Jahrhundert, liebe Schulen!» Es geht

darum, allen Schulen und Kindergärten ein flächendeckendes WLAN-Netz einzurichten. Für die Fraktion GB/JA! steht ausser Diskussion, dass die Kinder von heute den Umgang mit Computern und digitalen Medien lernen müssen. Unser Arbeits- und Privatleben ist von der Digitalisierung durchdrungen und es ist nur logisch, dass die Kinder sukzessive an diese Realität herangeführt werden und lernen, mit den Vor- und Nachteilen dieser Technologien umzugehen. Das ist aber nur möglich, wenn in den Schulen die entsprechenden Infrastrukturen vorhanden sind. Man kann sich durchaus fragen, ob bereits im Kindergarten mit Computern gearbeitet werden muss und ob es also sinnvoll ist, dass auch die Kindergärten an das WLAN-Netz angebunden werden. Eine solche Betrachtungsweise greift aber zu kurz. Man muss nämlich bedenken, dass ein Kindergarten nicht nur ein Lernort für Kinder, sondern auch ein Arbeitsort für Lehrpersonen ist. Diese sollen die Möglichkeit haben, vor Ort administrative Arbeiten zu erledigen oder ihre Lektionen vorzubereiten. Das ist nur möglich, wenn sie auch auf das Internet und das Bildungsnetz zugreifen können. Mit WLAN wird es zudem möglich sein, einen Lerninhalt auch einmal mit digitalen Mitteln wie beispielsweise einem Film oder einem Lernspiel eingängig zu vermitteln. Vielleicht möchte man auch einmal ein Kinderlied aus dem Internet streamen. Auch in den Schulen wird WLAN die Möglichkeit schaffen, Computer ortsunabhängig einzusetzen und somit deren ganzes Potential auszuschöpfen. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht mehr von einem Computerraum abhängig, sondern können sich mit den Geräten frei bewegen, sich in Gruppen zusammensetzen oder auch einmal an einem ruhigen Ort ungestört eine Internet-Recherche betreiben. Zudem soll es möglich sein, die persönlichen Geräte mitzubringen und damit auf das WLAN und die Informatikinfrastruktur der Schule zuzugreifen. Gerade für Lehrpersonen oder auch für ältere Schüler, die schon ein eigenes Gerät besitzen, ist dies sinnvoll, da es ihnen jederzeit erlaubt, in der gewohnten virtuellen Umgebung zu arbeiten. Wir begrüßen es, dass sich das Projekt auch mit den möglichen Risiken der WLAN-Strahlung auseinandergesetzt hat. Zwar sind die Kinder in ihrem Alltag diesen Strahlungen fast ständig ausgesetzt, sei es zu Hause, im Einkaufszentrum oder auch im Bahnhof. Dennoch scheint es uns sinnvoll, dass die Schule darauf achtet, diese Strahlung so tief wie möglich zu halten, beispielsweise indem man das WLAN abschaltet, wenn man es nicht braucht. Aus allen erwähnten Gründen wird die Fraktion GB/JA! diesem Geschäft zustimmen, genauso wie wir vor einem Jahr auch dem Projekt «base4kids2» zugestimmt haben.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Auch wir sind der Meinung, dass es sich um den nächsten logischen Schritt handelt, den wir im 21. Jahrhundert machen müssen. Es geht darum, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler auf die Realität vorbereiten. Im realen Leben spielt das Internet eine sehr grosse Rolle, sehr viele Prozesse laufen mittlerweile in der digitalen Welt ab. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass die Kinder von Anfang an darauf vorbereitet werden. Wir sind daher froh um das Projekt, das uns hier vorgeschlagen wird, damit sämtliche Schulen und Kindergärten der Stadt Bern Internet-Zugang erhalten. Ein wenig vergessen ging der Umstand, dass ein Internet-Zugang auch für die Lehrpersonen enorm wichtig ist. Wer arbeitet heute noch in einem Büro, in welchem er kein Internet hat? Wir müssen dafür sorgen, dass auch die Lehrpersonen Zugang zum Internet haben, damit sie nicht vom Rest der Welt abgehängt werden. Aus diesen Gründen stimmen wir dem vorliegenden Geschäft zu und bitten Sie, das ebenso zu tun.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich kann mich den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Die Fraktion SP/JUSO wird dem Krediten selbstverständlich ebenfalls zustimmen. Wir begrüßen es sehr, dass die Schulen und vor allem auch die Kindergärten endlich einen Netzanschluss erhalten und ein WLAN eingerichtet wird. Schliesslich ist die Stadt auch zuständig dafür, das den Schulen eine moderne und zeitgemässe Infra-

struktur zur Verfügung gestellt wird. Wir haben Ja gesagt zum Lehrplan 21, und das bedingt, dass gewisse infrastrukturelle Anpassungen vorgenommen werden. Es wurde Zeit, auch die Arbeitsplätze der Lehrpersonen zu modernisieren. Wahrscheinlich kann sich von Ihnen kaum jemand mehr vorstellen, einen Arbeitsplatz ohne Internetzugang zu haben, vor allem, wenn es sich um eine Arbeit handelt, die einiges an Recherchen und Informationsbeschaffung bedingt, um den Unterricht vorzubereiten, zu planen und Beurteilungen zu schreiben. Es handelt sich um eine Arbeit, die ohne Internet nur sehr schwer vorstellbar ist. Wir sind daher sehr erfreut, dass das Projekt umgesetzt werden soll.

Einzelvotum

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Kinder wachsen mit sehr viel mehr digitalen Geräten auf als meine Generation. Es ist sicher sinnvoll, digitale Geräte in die Schule zu integrieren. Ich bin denn auch nicht grundsätzlich gegen das vorliegende Geschäft, insbesondere stelle ich den Bedarf in den Schulen nicht in Frage. Die entscheidenden Fragen für mich sind, wann man mit der Mediennutzung beginnt und wie man zur nötigen Medienkompetenz kommt. Diese Fragen stellen sich für mich beim vorliegenden Geschäft, da auch in allen Kindergärten WLAN eingerichtet werden soll. Die meisten Personen, denen ich von diesem Vorhaben erzählt habe, haben zunächst einmal den Kopf geschüttelt. Wer sich ein wenig mit Entwicklungspsychologie und der Entwicklung unseres Hirns auseinandersetzt, weiss, dass ein vier- oder fünfjähriges Kind andere Entwicklungsaufgaben zu bewältigen hat, als sich mit Dingen zu beschäftigen, die man beispielsweise auf einem Tablet lernen kann. So ist alles Digitale für die sehr wichtige Sprachentwicklung keine Hilfe. Ebenso wenig hilft es bei der entscheidenden sensomotorischen Integration, also dass das Gehirn lernt, Informationen unserer verschiedenen Sinne zu einem Gesamtbild zusammensetzen, was für unser Leben grundsätzlich sehr zentral ist, man denke hier insbesondere an die motorischen Fähigkeiten. Es gibt ein einziges Argument, das für das Vorhandensein von WLAN in den Kindergärten spricht, nämlich die Anbindung der Kindergarten-Lehrpersonen an das Informatiknetz der Schulen. Bisher waren sie davon ausgeschlossen. Das wäre für mich der einzige Grund, dem vorliegenden Geschäft widerwillig zuzustimmen. Diese Anbindung gibt es für 153'000 Franken pro Jahr für 57 Kindergärten, also knapp 3000 Franken pro Kindergarten, für den Betrieb, ohne Installation. Die Frage ist aber, ob die Nutzung von WLAN auch für die vier- bis sechsjährigen Kindergartenkinder sinnvoll ist. Bis jetzt haben wir in der Stadt Bern nur acht Basisstufenklassen, alle anderen Kindergärten sind für vier- bis sechsjährige Kinder. Bis jetzt habe ich wenig Anzeichen dafür gesehen, dass man das hinterfragt. Viele haben zu diesem Thema ihre eigene Alltagstheorie, die sie durch die Meinungsbildung leitet. Beispielsweise gibt es ja sehr nette Programme für kleine Kinder. Ein weiteres Argument ist, dass die Kleinen mit den Geräten sehr schnell gut umgehen können. Zudem sind sie meist ruhig, wenn sie an den Geräten sitzen. Die eigentliche Frage ist aber, inwiefern die Nutzung von Bildschirmmedien die Gehirnentwicklung der kleinen Kinder unterstützt. Von dieser Gehirnentwicklung sind wir bis ins hohe Alter abhängig. Von der aktuellen Faktenlage und den zahlreichen Studien her ist diese Nutzung nicht annähernd so sinnvoll, wie zu musizieren oder auf dem Spielplatz zu spielen, um es vorsichtig auszudrücken. Bei diesen Überlegungen denke ich vor allem an sozial benachteiligte Kinder, da diese erwiesenermassen viel früher viel mehr Zeit vor Bildschirmen verbringen als Kinder aus der sozialen Schicht, die im Stadtrat hauptsächlich vertreten ist. Das zeigt sich bereits beim Kindergarteneintritt, in sehr grossen Entwicklungsunterschieden, die von den Kindergärten sicherlich nicht mit Tablets aufgeholt werden können. Das Schulamt hatte auf meine Bedenken keine schlüssige Entgegnung. Als Beispiel erwähnte man Programme und kleine Computer. Es handelt sich dabei um kleine Roboter, die man für erste Programmiererfahrungen benutzen kann, um genau solche Geräte also, die ohne WLAN lau-

fen. Die Antwort, die ich erhalten habe, war relativ schlecht. Aus den genannten Gründen werde ich mich der Stimme enthalten.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Einleitend möchte ich festhalten, dass das Thema sehr spannend ist, da es sich um Bildungsfragen handelt. Es sind auch Personen des Schulamtes als Gäste anwesend. Es geht letztendlich um die Digitalisierung, weshalb das Geschäft bei der FPI ist und nicht bei der BSS, dies zur Erläuterung. Mit meiner Vorrednerin bin ich überhaupt nicht einverstanden. Der WLAN-Anschluss ist nicht nur für Kindergartenlehrpersonen sinnvoll, das ist nur einer von vielen Gründen für eine Installation auch in den Kindergärten. Sie wissen, dass heute jeder Knirps einen Computer oder ein Tablet besitzt, das gehört heute einfach dazu. Die Digitalisierung wollen und können wir nicht aufhalten. Es ist daher wichtig, dass man so früh als möglich lernt, damit umzugehen. Ich werde keinen Exkurs über Bildungspolitik halten, daher nur soviel: Es wurde gesagt, dass die Thematik Inhalt des Lehrplans 21 ist. Kürzlich vorgenommene Befragungen und Untersuchungen haben gezeigt, dass das draussen Spielen für kleine Kinder nach wie vor wichtiger ist. Nichtsdestotrotz spielt die Digitalisierung schon in diesem Alter eine Rolle. Betreffend Strahlung war es uns sehr wichtig, aufzuzeigen, dass wir das Thema weder beiseite wischen noch skandalisieren wollen. Wir haben uns sehr intensiv damit befasst und das im Vortrag wiedergegeben. All diejenigen, die der Meinung sind, dass diese Strahlung schlecht ist, möchte ich darauf hinweisen, dass sie konsequenterweise sofort das Handy ausschalten sollten, denn 35% der Strahlung, der wir ausgesetzt sind, kommen von den Handys. Nur 5% der Strahlung stammen von der Basisstation des WLAN. Man muss daher die Relationen im Auge behalten. Die Frage des Umgangs mit dem WLAN ist sicherlich eine ganz wichtige, sie wurde auch betont. Man kann das WLAN und die Geräte ausschalten, wenn man sie nicht benötigt. Ebenfalls wichtig sind moderne Technologien, die die Strahlung immer mehr senken können. Auch die Distanz zu den Geräten ist wichtig. Sie wissen all das, daher gehe ich nicht näher darauf ein. Ich bin froh, wenn Sie das Geschäft mit einem sehr grossen Mehr überweisen, und ich danke der Kommission für die Vorberatung.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Investitionskredit von 1'095'000 Franken zu (66 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 035*
2. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit von 481'000 Franken für den Betrieb der WLAN-Infrastruktur zu (65 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 036*
3. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit von 2'055'000 Franken für die Netzanbindung der Schulhäuser und Kindergärten zu (66 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 037*

2013.GR.000348

15 Stadtbauten Bern (StaBe): Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude zuhanden des Stadtrats

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 15. März 2017

Planungserklärung der Fraktion GFL/EVP

Der Gemeinderat soll die Planung eines Stadthauses weiterhin im Auge behalten und bei sich bietender Gelegenheit (beispielsweise bei freiwerdenden, zentralen Büroräumen oder bei künftigen Arealentwicklungen) die konkreten Möglichkeiten eines Stadthauses prüfen.

FSU-Sprecher *Johannes Wartenweiler* (SP): Zuerst möchte ich mich bei Regula Tschanz bedanken, die am Anfang dieses Geschäfts steht. Ich bin ihr Ersatz und spreche an ihrer Stelle für die Kommission FSU. Der Bericht zur Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude geht zurück auf eine Stadtratssitzung aus dem Jahr 2012. Damals wurde die Sanierung des städtischen Verwaltungsgebäudes an der Schwanengasse 14 beraten. Die Kosten wurden mit 27 Mio. Franken veranschlagt, was zu Diskussionen und zu verschiedenen Rückweisungsanträgen führte. Einer dieser Rückweisungsanträge verlangte zusätzlich auch eine Berichterstattung über die zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude. Der Stadtrat stimmte dem Sanierungskredit damals zu und erteilte dem Gemeinderat gleichzeitig den Auftrag, eine solche Gesamtschau zu erstellen. Im Jahr 2013 wurde ein Zwischenbericht vorgelegt, in welchem aufgezeigt wurde, dass die angestrebte Flächenreduktion auf 20 Quadratmeter Hauptnutzfläche pro Arbeitsplatz inklusive allem, was dazugehört, noch nicht erreicht worden sei und dass weitere Massnahmen getroffen werden müssten. Daraus entstand die Strategie Raum- und Standortoptimierung (RaSa) mit vier Zielsetzungen: Erstens geht es um eine Standortreduktion und um eine Reduktion der Zumietkosten. Zweitens sollen die Arbeitsplatzstandards so verändert werden, dass die durchschnittliche Fläche reduziert werden kann. Drittens sollen Abteilungen nach funktionalen Kriterien oder Themenbereichen zusammengeführt werden. Viertens soll man das Konzept «Stadthaus» überprüfen.

Zu Punkt 1: Auf Seite 2 des Vortrags des Gemeinderats findet man eine Liste der betroffenen städtischen Liegenschaften. Wichtig ist folgender Punkt: Das Beerhaus weist heute keine Leerstände mehr auf. Durch den Wegzug des Ratssekretariats trat auch im Morellhaus eine Veränderung ein. Das sanierte Verwaltungsgebäude an der Bundesgasse war ein riesiges Projekt. Neue Zumieten konnten nicht ganz vermieden werden. Tatsache ist, dass man 2012 19 Standorte hatte, wovon neun zugemietet waren, insgesamt entsprach das ungefähr 5500 Quadratmetern. Heute haben wir noch 17 Standorte, wovon sechs zugemietet sind, die Fläche beträgt ungefähr 17 000 Quadratmeter. Auch wenn alles in der Stadtverwaltung einem grossen Plan zu folgen scheint, muss man manchmal doch kurzfristig handeln und es müssen beispielsweise die Raumbedürfnisse zufriedengestellt werden, damit die Teams und Abteilungen effizient funktionieren können. Schon ein fehlendes Sitzungszimmer kann ein grosses Hindernis darstellen. Daher lassen sich Zumieten nicht ganz vermeiden. Ferner sind die städtischen Liegenschaften nicht geeignet für Grossraumbüros. Solche wären nur möglich, wenn man zusätzliche Investitionen tätigen würde. Zu Punkt 2: Der durchschnittliche Richtwert pro Arbeitsplatz wurde von 22 auf 21 Quadratmeter reduziert. 20 Quadratmeter als Zielgrösse sind noch nicht erreicht. Es gibt Liegenschaften, bei welchen man die Raumaufteilung nicht wie bei einem Neubau beeinflussen kann. Als Beispiel dafür sind der Erlacherhof oder das Beerhaus zu erwähnen, letzteres hat eine sehr niedrige Gebäudetiefe. Zu Punkt 3: Es gibt Standorte, die aufgabenbedingt an bestimmte Orte im Stadtgebiet gebunden sind. Daneben gibt es zwei Cluster, bei welchen schwerpunktmässig Funktionen zusammengeführt werden. Beim einen Cluster geht es um die Liegenschaften Bundesgasse 33 und 38 sowie um die Zieglerstrasse mit Abteilungen, die einen Bezug zum Bau haben. Der andere Cluster besteht aus den Liegenschaften Predigerstrasse 4 bis 12 mit verschiedenen Abteilungen der SUE und der BSS. Im Bericht über den Zustand der Verwaltungsgebäude wurde davon gesprochen, dass das Hochbauamt eine periodische Zustandsneuwertberechnung (ZN-Berechnung) vornimmt. Es handelt sich dabei um einen theoretischen Wert, der den Zustand der wesentlichen Gebäudebestandteile bewerten soll. Dieser Wert wird von einem Programm fortlaufend auto-

matisch ermittelt. Nach drei bis fünf Jahren werden diese Gebäude auch manuell und vor Ort beurteilt. Bei diesen Zustands- und Nutzwerten wird eine Neuwertbewertung von 0,8 angestrebt. Es gibt aber verschiedene, grosse Unterschiede bei den Liegenschaften und in den Teilportfolios. Im Bildungsbereich liegt der Wert unter 0,8 und damit deutlich tiefer als bei den Verwaltungsgebäuden, die mit einem Wert von 0,81 zu Buche stehen. Drei Gebäude, nämlich die Bundesgasse 38, der Erlacherhof und das Beerhaus, haben einen Zustandswert von deutlich unter 0,8. Der Wert der Gebäude an der Schwarztorstrasse 71 und an der Morgartenstrasse liegt zwar über 0,8, aber einzelne Gebäudebestandteile genügen den Ansprüchen nicht, weshalb sie saniert werden müssen. Zu Punkt 4: Für das Stadthaus hat man zwischen 2003 und 2007 verschiedene Varianten geprüft. Die Idee dahinter war, die Verwaltung möglichst zu zentralisieren. Damals rechnete man mit Investitionskosten von 100 Mio. bis 120 Mio. Franken. Diesen Kosten muss man das Synergiepotential gegenüberstellen. Kurze Wege hätten einen effizienteren Arbeitsablauf und eine ressourcenschonende Nutzung der Investitionen ermöglicht. Der Gemeinderat plädierte aber schon im Jahr 2007 gegen ein Stadthaus und für einen Ausbau der Raum- und Standortoptimierung RaSa. Angesichts des grossen Investitionsbedarfs im Bereich Schul- und Sportanlagen, Wasser und Eis hat das Stadthaus im Moment keine Priorität, auch wenn immer wieder Forderungen gestellt werden. Auch eine kleinere Variante, das sogenannte Bauhaus mit Standort beim Forsthaus, wird nicht weiterverfolgt. Geplant waren dort ein Werkhof und ein Verwaltungstrakt für 500 Mitarbeitende, um Bereiche des Bauwesens zu konzentrieren. Dieses Projekt wurde nach einem Wettbewerbsverfahren abgeschmettert.

Der Vortrag des Gemeinderats zeigt gut auf, dass man in den letzten Jahren viel unternommen hat, insbesondere im Bereich der Arbeitsfläche. Allerdings muss man sich fragen, wo denn die untere Grenze liegt und was die Arbeitsqualität letztendlich ausmacht beziehungsweise was die Massnahmen für die Arbeitsgesundheit bedeuten. Diese Thematik muss man im Auge behalten. Die Stadt wächst und mit ihr auch die Verwaltung. Der Stadtrat diskutiert über zusätzliche Stellen und zusätzliche Aufgaben. Das führt zu zunehmendem Platzbedarf in der Verwaltung. Eventuell werden in Zukunft weitere Zumieten notwendig. Vielleicht ergibt sich in wenigen Jahren auch eine Option, die städtische Verwaltung weiter zu konzentrieren, wenn ewb aus der Monbijoustrasse wegzieht. Weiter stellt sich die Frage, wie sich die Arbeitsplatzbedürfnisse im Zusammenhang mit der Digitalisierung entwickeln. Der Gemeinderat hat hier zusammen mit der Schweizerischen Mobiliar Holding AG (Mobiliar) Abklärungen getroffen. Die Mobiliar als Versicherung ist im Digitalisierungsprozess schon recht weit fortgeschritten. Das Fazit ist ein wenig überraschend und würde vertiefte Überlegungen verdienen, denn es lautet: Trotz Digitalisierung braucht es Platz. Es ist nicht so, dass die Platzbedürfnisse mit zunehmender Digitalisierung schrumpfen.

In der Kommission haben wir uns gefragt, ob es sich wirklich um einen Schlussbericht handelt. Gewisse Fragestellungen bleiben mittel- und langfristig ein Thema, insofern ist «Schlussbericht» vielleicht der falsche Begriff. Das Thema bleibt für uns im Stadtrat interessant. Wir können auch in Zukunft einen Blick darauf werfen, einerseits im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und andererseits in der Mittelfristplanung, und schauen, welche weiteren Entwicklungen im Bereich der Verwaltungsgebäude sich abzeichnen. Die FPI hat der Kommission versprochen, sie in diesem Bereich auf dem Laufenden zu halten. Mit 9 Ja-Stimmen, null Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen empfiehlt die Kommission dem Stadtrat, den Schlussbericht zur Gesamtschau positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Matthias Stürmer (EVP) zur Planungserklärung der Fraktion GFL/EVP: Wir möchten, dass die Idee des Stadthauses nicht vergessen geht. Es geht uns darum, dass der Gemeinderat diese Möglichkeit weiterhin in der Pipeline behält und bei Arealentwicklungen oder frei werdenden zentralen Büroräumen ein Stadthaus prüft. Im Vortrag sehen Sie, dass die Möglichkeit eines

Stadthauses schon einmal ziemlich ausgiebig geprüft wurde. Man stellte damals fest, dass die Erstellung eines solchen Baus ungefähr 100 Mio. Franken kosten würde. Es handelt sich also um etwas, das wir uns wohl nicht gerade heute oder morgen leisten wollen. Aber eine Realisation dieser Idee hätte grosse Kosteneinsparungen zur Folge, da die Transferaktionen zwischen den verstreuten Verwaltungen in der Stadt Bern viel effizienter ablaufen könnten. Wir bitten Sie daher, unserer Planungserklärung zuzustimmen. Sie verlieren damit nichts, eine Zustimmung hat keine Kostenfolgen.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich danke dem Gemeinderat für den sehr aufschlussreichen Bericht. Dennoch möchte ich zwei oder drei Bemerkungen anbringen. Es ist mir wichtig, aufzuzeigen, dass jede Investition anschliessend auch Unterhalt bedingt. Das Rot-Grün-Mitte-Bündnis (RGM) hat es zu verantworten, dass der Unterhalt an vielen Orten vernachlässigt worden ist. Ich gehöre zu denjenigen, die das Bauhaus beim Forsthaus befürwortet haben. Meines Erachtens wäre es sinnvoll, dass Teile der Verwaltung, die eng zusammenarbeiten, ihre Räumlichkeiten nahe beieinander haben. Die Variante, die Hanspeter Wyss uns damals vorstellte, wäre meines Erachtens eine gute Lösung gewesen. Mit einem gewissen Befremden musste ich feststellen, was der Grund dafür war, dass das Projekt nicht weiterverfolgt wurde, nämlich die hohen Investitionen in die bestehenden Sport- und Freizeitanlagen und in gewisse Schulbauten. Betreffend Schulbauten wiederhole ich meine bereits mehrfach geäusserte Kritik: Wenn man unterirdisch baut und Luxusbauten erstellt wie beispielsweise beim Kirchenfeld-Schulhaus, das statt 22 Mio. Franken 46 Mio. Franken kostet, fehlt einem das Geld an anderen Orten. Auch wenn wir jetzt einen Überschuss haben, ist es wichtig, dass wir mit dem Geld haushälterisch und sorgsam umgehen und es nicht verschwenden. Ich komme zwar ein wenig vom Thema ab, aber ich möchte es dennoch kurz erwähnen: Kaum hatte man einen Überschuss, schaffte man im Umfang von 58,1 Mio. Franken neue Stellen. Dasselbe geschieht im Moment hier. Wir haben wieder Geld, also will man unterirdische Veloabstellplätze für mehrere tausend Franken pro Stück errichten. Für dieses Geld könnte man genauso gut Autoparkplätze erstellen, was möglicherweise sogar noch günstiger wäre. Meines Erachtens muss man bei der Investition in Bauten immer beachten, welchen Unterhalt sie auslösen. Wenn das Geld für unsinnige Planungen verschwendet wird, fehlt es nachher an anderer Stelle. Im Kirchenfeld hat man nun eine Turnhalle mehr, dafür hat man das Doppelte ausgegeben. Man hätte andere Lösungen finden müssen. Ich zeige offen auf, was die Fraktion SVP vermisst, und hoffe, dass die Verwaltung nun Gegensteuer gibt. Jetzt hätte man noch Gelegenheit dazu. Damals, als man die Steuersenkung hätte vornehmen sollen, wurde das Geld mit falschen Begründungen zurückbehalten, nachher wurde es für gewisse Dinge verschwendet. Dannzumal waren es luxuriöse Schulbauten, heute geht es um unterirdische Veloabstellplätze.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für die Fraktion SP/JUSO ist die Berichterstattung des Gemeinderats so in Ordnung. Man hat den Standort eines Bauhauses geprüft. In Deutschland würde man von einem technischen Rathaus sprechen. Das Bauhaus wurde als zu teuer erachtet und daher verworfen. Wir haben eine grössere Zahl von Verwaltungsgebäuden in der Innenstadt, die einen grossen Publikumsverkehr aufweisen. Sie sind für Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar und werden fortlaufend in Stand gestellt. Ein Neubau müsste vermutlich an der Peripherie erstellt werden und wäre deutlich weniger gut erreichbar. Wenn man die grossen Gebäude an der Bundesgasse oder an der Predigergasse aufgeben würde, würde sich die Frage einer sinnvollen Nachnutzung stellen. Interessant ist für die Stadt auch die Frage, ob die Nachnutzung durch Mieter oder Käufer erfolgen würde. Wenn man durch die

Stadt geht, erhält man den Eindruck, dass es nicht an leerstehenden Büroflächen mangelt. Mir ist bewusst, dass es in 10 bis 20 Jahren wieder anders aussehen kann. Der einzige grosse Mieter, der auftaucht, wenn wieder einmal etwas Schönes und Repräsentatives zu haben ist, ist die Bundesverwaltung. Vermutlich würde man in diesen Gebäuden also die Stadtverwaltung gegen die Bundesverwaltung eintauschen. Der Standort Predigergasse wäre für ein grösseres Bundesamt wohl durchaus attraktiv.

Die Planungserklärung der Fraktion GFL/EVP ist für mich in gewissem Sinn nachvollziehbar. Dabei geht es um das Wünschbare. Der Gemeinderat hingegen orientiert sich eher an dem, was im Moment machbar ist. Wir sind der Meinung, dass man nun sehr viele Abklärungen getroffen hat. Die Idee eines Stadthauses hat etwas für sich, sollte unseres Erachtens im Moment aber ruhen und in der Schublade warten. Vielleicht kann man sie in zehn Jahren wieder hervorheben. Die Fraktion SP/JUSO nimmt den Bericht des Gemeinderats an und lehnt die Planungserklärung ab.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GaP): Das Stadthaus oder Bauhaus oder was auch immer ist ein Konzept von vorgestern. Damals war es vernünftig, so etwas zu machen, damit die Leute keinen weiten Weg hatten, sondern möglichst alle Geschäfte an einem zentralen Ort erledigen konnten. Es war auch vernünftig, möglichst viele Verwaltungen zusammenzulegen, weil man die Akten so mit Rohrpost zwischen den verschiedenen Ämtern hin- und herschicken konnte. Heute sollte man versuchen, die Probleme mit Denken zu erledigen und nicht mit neuen Bauten. Es genügt doch, wenn man an einem zentralen Ort einen Schalter hat, an welchem sich diejenigen Personen, die mit dem Internet ein wenig Mühe haben, beraten und helfen lassen können. Mehr braucht es nicht. Hingegen braucht es einen vernünftigen Einsatz der Digitalisierung. Ich denke beispielsweise daran, wie viele unnötige Gänge immer noch gemacht werden müssen, um irgendwelche Bestätigungen zu erhalten. So muss man jedes Jahr wieder auf die Einwohnerkontrolle gehen, nur um eine Bestätigung für die SBB zu holen, dass man immer noch mit derselben Partnerin zusammenlebt. Im Übrigen ist es mir nach wie vor ein Rätsel, wie man das dort feststellen will, aber es kostet jedes Mal 20 Franken. Unzählige andere Gänge zur Verwaltung könnte man sich sparen, wenn derartige Geschäfte über das Internet erledigt werden könnten. Weiter könnte man viel Platz sparen, wenn die Verwaltungsangestellten vermehrt von zu Hause aus arbeiten dürften. Ein weiteres Beispiel ist das Aufbewahren von Dokumenten, immer noch wird alles sowohl elektronisch als auch in Papierform aufbewahrt. Wenn man darauf verzichten würde, könnte man enorm Platz sparen. Mit solchen Lösungen muss man das Problem angehen und nicht mit einem neuen, grossen Verwaltungsbau.

Direktor FPI *Michael Aebersold:* Ich bin froh, wenn Sie den Bericht so zur Kenntnis nehmen und nicht noch weitere Aufträge erteilen. Es geht um eine Gesamtschau der Sanierungen. Wie ich in der Kommission schon sagte, unterhalte ich mich gerne auf seriöse Weise mit Ihnen über die anstehenden Sanierungen. Das ist heute aber nicht das Thema. Alexander Feuz möchte ich entgegenen, dass man RGM nicht für alles die Schuld geben kann. Im Moment werden Sie übrigens gerade verstrahlt. Ich habe es nicht recherchiert, aber viele grosse Bauten, die nun saniert werden müssen, wie beispielsweise das Marzili, das Weyerli, das Kirchenfeld-Schulhaus oder das Spitalacker-Schulhaus, um nur einige zu nennen, wurden gebaut, bevor es RGM gab. Welche politischen Mehrheiten dann einmal das Schwimmbad, das noch nicht gebaut ist, werden sanieren müssen, wissen wir nicht. Es ist ein wenig simpel, hier einen solchen Rundumschlag zu machen.

Zur Planungserklärung der Fraktion GFL/EVP: Ich warte auf eine Planungserklärung, die den Gemeinderat damit beauftragt, die hängigen Planungserklärungen nicht aus den Augen zu verlieren. Natürlich achten wir darauf, unser Portefeuille zu optimieren. Es ist effektiv so, dass die Idee einer einzigen Baute, welche die ganze Verwaltung beherbergen würde, nicht realistisch ist. Nach meinem Dafürhalten ist es aber wichtig, gute Cluster zu machen. Die Berichterstattung ist in diesem Sinn zu verstehen. Ich danke Ihnen daher, wenn Sie diese zur Kenntnis nehmen. Zu guter Letzt möchte ich noch die Frage der Finanzen ansprechen. Sie haben gesehen, dass diese auch beim Kanton ein grosses Thema sind. Dort heisst es, ein zentraler Verwaltungsbau sei auch eine finanzpolitische Frage.

Alexander Feuz (SVP): Ich wurde vorhin angesprochen und möchte darauf entgegnen. Die Sanierung des Kirchenfeld-Schulhauses wurde vor nicht allzu langer Zeit beschlossen. Damals gab es keinen SVP-Gemeinderat. Die SVP hat das Geschäft ganz klar bekämpft.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung der Fraktion GFL/EVP ab (28 Ja, 37 Nein).
Abst.Nr. 038
2. Der Stadtrat nimmt den Schlussbericht des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis (40 Ja, 1 Nein, 23 Enthaltungen). *Abst.Nr. 039*

2015.SR.000256

16 Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Unterhaltsnachholbedarf bei den städtischen Infrastrukturen: Zunahme der Verschuldung verhindern, vermehrt Public-Private-Partnership-Modelle nutzen

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 6. April 2016

Motionär *Christoph Zimmerli (FDP):* Ich präsentiere Ihnen hier einen Ladenhüter aus dem Jahr 2015, der unzählige Male verschoben worden ist. Unsere Idee, die Idee der verbliebenen Bürgerlichen in der Stadt Bern, war es, im Zusammenhang mit der Sanierung der Liegenschaften in der Stadt Bern Public-Private-Partnership-Projekte zu fördern. Es ist ausgewiesen, dass ein grosser Sanierungsbedarf besteht, den man mittlerweile auch quantifizieren kann. In der Zwischenzeit besteht bekanntlich auch ein detaillierter Verschuldungsbericht der Stadt Bern, der weitere Aufschlüsse zu diesem Thema gibt. Wir sind der Überzeugung und die Budgets zeigen es alle Jahre wieder, dass die Stadt Bern mit dem regelmässigen Einkommen allein, das wir über die Steuereinnahmen und über weitere Einnahmen generieren, nicht über die Runden kommt. Selbst über die Investitionsrechnung können alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Sanierung der Liegenschaften der Stadt vonstattengehen müssen, in den nächsten Jahren nicht im Jahresbudget abgebildet werden und führen immer wieder zu einer neuen Verschuldung in der Grössenordnung von mindestens rund 50 Mio. Franken pro Jahr. An sich ist das kein riesengrosses Problem, solange die Zinsen tief sind und die finanzielle Situation der Stadt Bern einigermaßen ordentlich ist, was im Moment noch der Fall ist. Es handelt sich aber um längerfristige Projekte, der Sanierungsbedarf erstreckt sich über 10

bis 20 Jahre oder noch länger, sodass man sogar sagen könnte, dass nach Abschluss der Sanierungen die zuerst sanierten Gebäude erneut sanierungsbedürftig sind. Wir sind der Meinung, dass es möglich sein muss, hier neue Wege zu gehen. Wir haben daher den vorliegenden konstruktiven Vorschlag gemacht, seitens der Stadtverwaltung zumindest zu prüfen, ob das Modell der Public Private Partnership (PPP) nicht helfen könnte, die Last mitzutragen. An anderen Orten wird das auch so gemacht. So wurde vor drei bis vier Jahren beispielsweise in Burgdorf ein Verwaltungszentrum mit diesem Modell verwirklicht. Wir sind uns bewusst, dass man auf diesem Weg die Verschuldung an sich nicht reduzieren oder verhindern kann, aber darum geht es auch nicht. Es geht vielmehr darum, Private mit zu engagieren, namentlich bei grösseren Projekten. Es handelt sich nicht um ein Tool, das man verwenden kann, wenn man eine normale Liegenschaft kaufen will. Wenn man aber beispielsweise neue Schwimmbäder oder Sportzentren bauen will oder grössere Verwaltungseinheiten zusammenfassen will, handelt es sich durchaus um ein attraktives Modell, das man prüfen könnte. Wir stellen mit Freude fest, dass der Gemeinderat unsere Idee für einmal nicht per se verwirft, sondern dass er seine Antwort auf sieben Seiten aussergewöhnlich eingehend darlegt und dass diese auch sehr fundiert und qualifiziert ausfällt. Wir bedanken uns daher bestens für die gute Antwort, wohl wissend, dass sie nicht aus der Zeit des jetzigen Finanzdirektors stammt, sondern noch von seinem Vorgänger. Nichtsdestotrotz bitten wir Gemeinderat Michael Aebersold, dem zuständigen Mitarbeiter oder der zuständigen Mitarbeiterin freundlich für die gute Arbeit zu danken. Wir wollen nicht auf die Modelldiskussion im Einzelnen eingehen. Wir stellen fest, dass der Gemeinderat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und sind unsererseits bereit, den als Motion eingereichten Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Wir danken Ihnen, wenn Sie es unterstützen können, in der Hoffnung, dass der Gemeinderat es zu gegebener Zeit beherzigen und einmal versuchen wird, ein Projekt mit dem PPP-Modell zu verwirklichen. Wir hoffen auch, dass damit längerfristig der Sanierungsbedarf besser abgedeckt werden kann.

Fraktionserklärungen

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Nachdem Christoph Zimmerli erklärt hat, weshalb die Antwort des Gemeinderats so ausführlich und detailliert ausgefallen ist, fällt es mir wie Schuppen von den Augen, dass es wohl tatsächlich der Vorgänger von Gemeinderat Michael Aebersold gewesen sein muss, der sich für diese Angelegenheit so stark eingesetzt hat. Ich hoffe, Gemeinderat Aebersold würde so etwas nicht passieren.

Wenn man im Internet ein wenig recherchiert, sieht man, dass die Kapitalverwertungsfraktion, damit meine ich die Berater und Vertreter der Finanzbranche, es schätzt, wenn sie Gelder in gute Geschäfte ohne grossen Risiken fliessen lassen kann. Diese Branche bietet ihre Interessen als Bedürfnis der Öffentlichkeit an. Im Hintergrund geht es aber um tiefere Steuern, da Private immer effizienter sind als die öffentliche Hand und es hier um private Profite geht. Die staatlichen Strukturen sind dadurch natürlich unter Druck. Unternehmerisches Denken, was auch immer damit gemeint ist, wurde auch ihnen unter dem Oberbegriff New Public Management eingebläut. Entsprechend offen ist man gegenüber diesen Überlegungen oder war es zumindest bis vor kurzem noch. Es handelt sich hier um einen neuen Versuch der bürgerlichen Ratskollegen, der Kapitalverwertungsfraktion zum Durchbruch zu verhelfen. Der Gemeinderat gibt eine eindrückliche und kompetente Antwort und ist nicht grundsätzlich dagegen. Sachlich lässt sich vermutlich nicht viel dazu sagen. Die Fraktion SP/JUSO ist jedoch gegen das PPP-Modell, wir sehen darin keinen Gewinn. Für uns gibt es drei Zustände: Der erste ist, dass sich der Staat dringende Investitionen nicht leisten kann, den privaten Investoren ausgeliefert ist und selber bald nichts mehr zu sagen hat. Das sind die Erfahrungen vieler südlicher Länder seit den Achtzigerjahren. Ein solcher Schuldner möchte niemand sein. Im

zweiten Zustand will der Staat die privaten Märkte bedienen. Dieser Zustand gilt als «Reaganismus», «Thatcherismus» oder Neoliberalismus. Er ist ideologisch motiviert und produziert grossen individuellen Reichtum und grosse Armut. Vergleichen Sie die USA und England mit der Schweiz. In diesem Gebäude streiten wir immer über Sinn und Zweck solcher Projekte. Der dritte Zustand ist derjenige, dass der Staat finanziell in einem soliden Zustand ist und die wichtigsten Investitionen bei einer verantwortbaren Verschuldung selber finanzieren kann. Dies entspricht der aktuellen Situation in der Stadt Bern. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, daran etwas zu ändern. Auch der Sanierungsrückstand, der im Moment besteht, ist kein Grund, das PPP-Modell anzunehmen. Die öffentliche Hand baut auf der Basis der Bedürfnisse. Sie hat gelernt, die Mittel effizient einzusetzen. Sie muss keinen Gewinn machen, der immer auf Kosten anderer, beispielsweise auf Kosten der Angestellten mit tieferen Löhnen, erzielt wird. Sie muss auch kein Risiko eingehen, das sie sich bezahlen lassen muss. Jeder private Investor hat höhere Finanzierungskosten als die Stadt Bern. Weshalb sollen wir also private Kreditgeber und private Investoren bedienen? Der Kanton Bern hat in Burgdorf ein Verwaltungszentrum nach den Grundsätzen des PPP gebaut. Die Finanzkontrolle des Kantons Bern hat darauf bestanden, dass die Investitionen in der kantonalen Buchhaltung zu aktivieren sind. Dies ist inzwischen der gesetzliche Zustand. Daher will der Kanton auch keine PPP-Projekte mehr verfolgen. Es ist eben doch nicht so einfach, private Investoren für öffentliche Ausgaben einzusetzen. Je stärker sich die bürgerlichen Parteien hier für das private Kapital stark machen, desto deutlicher sagen wir ihnen: «Nicht mit uns». Wir werden die Grundsätze der öffentlichen Aufgaben und der öffentlichen Finanzierung mit allen Mitteln verteidigen. Wir sind überzeugt, dass das Fundament einer sozial ausgeglichenen und relativ spannungsfreien Gesellschaft eine Voraussetzung dafür ist, um politische und gesellschaftliche Prozesse demokratisch bestimmen zu können. Die Fraktion SP/JUSO lehnt Motion und Postulat ab. Die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht nehmen wir hingegen an.

Michael Burkard (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Nachdem die Motion in ein Postulat gewandelt wurde, fasse ich mich kurz. Eigentlich hätte der Vorstoss ja von Anfang an als Postulat eingereicht werden müssen, da er einen Bericht verlangt. Wir stimmen dem Vorgehen, wie es der Gemeinderat vorschlägt, zu, weil der Bericht insgesamt ablehnend ist. Die erste Begründung ist einmal mehr eine finanzpolitische, wie man auf Seite 5 lesen kann. Die PPP dienen ja letztendlich dazu, die Schuldenlast zu verschieben. Es handelt sich also nicht um eine Lösung des Problems, sondern lediglich um eine Verschiebung desselben. Man sollte die Investitionsrechnung nicht durch derartige Manöver entlasten, sondern eher im IAFP durch den Bruttoverschuldungsquotienten oder die Bestimmungen zum Selbstfinanzierungsgrad oder auch durch ein gewisses Masshalten. Wie Johannes Wartenweiler bereits ausführte, ist mit dem Bericht der Finanzkontrolle auch das neue Mathematikprojekt PPP als Leuchtturm vom Tisch. Die Finanzkontrolle sagt, dass die fremdfinanzierten Gebäude bilanziert werden müssen. Dadurch wird die Investitionsrechnung nicht mehr entlastet und buchhalterische Tricks sind nicht mehr möglich. Es geht wirklich nur um die Verschiebung einer Schuldenlast, die bereits besteht. Finanzpolitisch bringt das nicht viel. Inhaltlich sehr gut dargestellt wird das Beispiel der Sicherheit bei Schulanlagen, Sie finden es auf Seite zwei des vorliegenden Berichts. Sie erinnern sich, wie leidenschaftlich dieses Beispiel im Rat diskutiert worden war. Es zeigt auf, dass es sich bei PPP-Modellen nicht einfach um Finanzierungsmodelle handelt, sondern dass Aufgaben von der öffentlichen Hand an Private übertragen werden und es den Privaten überlassen ist, wie sie die Aufgaben lösen wollen. Im erwähnten Beispiel ist es den Privaten überlassen, ob sie die Schulgebäude durch Sicherheitsleute überwachen lassen wollen oder ob die Überwachung durch technische Massnahmen erfolgen soll. Wir haben darüber diskutiert, ob wir auf den Schularealen Securitas-Angestellte, die Polizei, Zäune oder lieber gar nichts wollen. Das zeigt, dass solche Aufgaben nicht leichtfertig an Private übertragen

werden dürfen. Aus diesen Gründen stimmen wir dem Vorgehen des Gemeinderats zu und nehmen die Antwort des Gemeinderats, die das PPP-Modell verwirft, in negativem Sinn als Prüfungsbericht an.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Zuerst möchte ich festhalten, dass man ab und zu auch auf den Kanton achten sollte. Ich weiss nicht, ob Sie, Christoph Zimmerli, mitbekommen haben, dass am 26. Februar 2018 gross in den Medien stand, dass die Berner Regierung genug habe von PPP. Vor allem das von Ihnen erwähnte Bauprojekt war offenbar der Grund dafür. Der Gemeinderat will den Vorstoss als Postulat annehmen. Die Ausführungen in der Antwort sind sehr wissenschaftlich, fast technisch. Es bleiben Fragen offen, die ich kurz ansprechen möchte. Die eine ist, dass ein Privater ja auch einen Gewinn erwirtschaften will, andererseits soll es aber günstiger sein. Das geht für mich nicht auf. Eine weitere Frage ist die nach der Dauer. Was bei Sanierungen und Neubauten lange dauert, sind die politischen Prozesse und die komplexen Verfahren. Das wird bei einem Privaten kaum schneller gehen. Sodann geht es auch um das Thema der Rechnungslegung. Die Frage des Beschaffungswesens war schon oft ein Thema in diesem Rat. Es geht um Fragen, die nicht so eindeutig zu beantworten sind. Wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, werde ich aber selbstverständlich meinen Vorgänger und meine Verwaltung nicht im Stich lassen. Erwähnen möchte ich noch das Gaswerk-Areal. Ich weiss nicht, ob man das als PPP-Projekt bezeichnen kann. Es handelt sich sicher nicht um ein Idealbeispiel. Möglicherweise muss man im Einzelfall immer prüfen, welche Lösung die bessere ist. Ein Allerweltsheilmittel sind PPP auf jeden Fall nicht, weder vom Verfahren oder vom Tempo her noch unter einem finanziellen Aspekt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärinnen Fraktionen FDP/JF, SVP, BDP/CVP wandeln die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (33 Ja, 29 Nein). *Abst.Nr. 040*
4. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (48 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 041*

2015.SR.000260

17 Interfraktionelle Motion SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP): Gebührenbelastung reduzieren

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Interfraktionelle Motion abzulehnen.

Bern, 30. März 2016

Für die Motionäre *Alexander Feuz* (SVP): Es handelt sich um eine Motion aus dem Jahr 2015, die leider erst jetzt behandelt wird. Wir wollen die Gebührenbelastung endlich reduzieren. Gerade bei ewb sind die Gebühren sehr hoch, die Strompreise wurden laufend um über 18% erhöht. Zusätzlich soll neu ein Sauberkeitsrappen eingeführt werden, den wir im Übrigen bekämpfen werden. Auch eine Tourismusförderungsabgabe ist geplant. Die Stadt Bern hat nicht nur die höchsten Gebühren aller 18 Gemeinden für die Wasser- und Abfallentsorgung, sondern sie hat im Vergleich mit den 50 grössten Städten der Schweiz auch die höchsten Gebühren. Es werden nun gewisse Reduktionen vorgenommen, aber die Tendenz ist, dass man der Forderung nicht nachkommen will. Das sehen Sie auch an der Antwort des Gemeinderats,

man will das Geld ausgeben. Wir sind der Meinung, dass man den Mut haben sollte, Gegensteuer zu geben. Wir verlangen eine schrittweise Reduktion um 20%. Dem Stadtrat sollen die nötigen Anpassungen der Reglemente unterbreitet werden. Unsere Forderungen sind also bescheiden. Amtshandlungen und andere Benutzungsgebühren machen fast einen Drittel der gesamten Steuereinnahmen aus. Vor vielen Jahren wehrte sich die SVP gegen das Gebührenreglement, da wir vorausgesehen hatten, welche Entwicklung sich hier anbahnt. Es kann nicht sein, dass ewb mit den Gebühreneinnahmen private Betriebe kauft und auch dort noch mitbestimmt. Plötzlich sagt der ewb-Kontrolleur dem Hausbesitzer, das Dach sei sanierungsbedürftig und schickt den eigenen Dachdecker vorbei. Letztendlich konkurrenziert ewb damit die Privaten. Wir bitten Sie daher auch aus diesem Grund, der Motion zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SVP stellt immer moderate Anträge. Ich weiss auch nicht, weshalb sie damit nicht durchdringt. Offensichtlich spricht halt doch vieles dagegen. Bevor ich materiell auf den Vorstoss eingehe, möchte ich einige Grundsätze für die Gebührenbelastung formulieren. Erstens werden öffentliche Ausgaben mit Steuergeldern finanziert. Zweitens dürfen bei Dienstleistungen, die einzelne Personen beziehen, sachgerechte Gebühren erhoben werden. Diese sind so zu bemessen, dass sie zahlbar sind. Drittens werden die Gebühren im Unterscheid zu den Steuern nicht entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben und kennen keine Progression. Es ist gleich wie bei der Mehrwertsteuer, die für alle gleich hoch angesetzt wird. Hohe Gebühren bedeuten für kleine Einkommen also eine höhere Belastung. Viertens dürfen Gebühren nicht erhöht werden, um fehlende Steuereinnahmen zu kompensieren. Fünftens schliesslich haben wir jedes Interesse daran, dass die Stadt Bern keine zu hohen Gebühren erhebt und sie dort, wo es nötig und möglich ist, auch anpasst.

Die Motion der Fraktionen SVP und FDP greift einen Gassenhauer auf, nämlich denjenigen der zu hohen Gebührenbelastung. Im Hintergrund wird auch immer wieder auf die Privatisierung der öffentlichen Dienstleistungen verwiesen. Die Datenbasis dieser Vorwürfe ist ein wenig veraltet. Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2011, damit entstand im Jahr 2015 der vorliegende Vorstoss. Ich möchte ein paar Bemerkungen zu den Fakten anbringen. Die Stadt nimmt ungefähr 140 Mio. Franken aus Gebühren ein. Das entspricht ungefähr einem Drittel der Steuereinnahmen. Die Hälfte davon entfällt auf Dienstleistungen der Stadt im Allgemeinen, für Dienstleistungen von der Geburt bis ins Grab sozusagen. Die andere Hälfte ist für die Stadtentwässerung und die Entsorgung vorgesehen. Dort muss man kostendeckende Gebühren erheben. In einer Antwort auf eine frühere Interpellation zum gleichen Thema und mit demselben Text wies der Gemeinderat aus, dass die Gebühren über die Jahre stabil blieben, und zwar sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen. Es besteht also kein Grund zur Empörung. Gesamthaft gesehen bewegt sich die Stadt Bern im vorderen Mittelfeld der umliegenden Gemeinden, Muri ist beispielsweise teurer. Das sagt nicht die Stadt, sondern der Handels- und Industrieverein (HIV). Zudem wurde die Abfallgrundgebühr seit 2007 nicht mehr erhöht. Seit 2015 ist überdies einiges geschehen. Die Abfallgebühren nähern sich dem eidgenössischen Durchschnitt an. Die Kosten für Gewerbeabfall sind seit 2011 massiv gesunken, nämlich von 2057 Franken auf 1775 Franken für 50 Containerleerungen. Der 35-Liter-Sack ist in Bern heute günstiger als in Köniz, Muri, Ostermundigen und Ittigen. Die Sackgebühren befinden sich am unteren Ende des Bereichs, den das Abfallreglement festlegt. Auch die Kosten für angelieferte Abfälle sind gesunken. Seit 2011 wurden die Gebühren im Bereich Abfall kumulativ um 6,4 Mio. Franken gesenkt, das bei zusätzlichen Angeboten wie beispielsweise der Grüngutsammlung oder der Eröffnung des neuen Entsorgungshofs Schermen. Auch bei den Abwassergebühren sind wir zwar ein wenig über dem schweizerischen Durchschnitt, aber im

Unterschied zu vielen anderen Gemeinden in der Schweiz haben wir eine relativ komplexe Topografie, die ein Pumpwerk verlangt, um das Wasser von A nach B und von dort in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) zu bringen. Auch hier ist festzuhalten, dass die Preise seit 2005 nicht mehr angepasst wurden. Insgesamt ist es sicher sinnvoll und wichtig, dass man sich über die Kosten der Gebühren Gedanken macht. Dabei handelt es sich um einen Auftrag der Verwaltung und der Werke. Wir sehen es aber auch als Aufgabe der Politik an, die Gebühren verantwortungsvoll zu gestalten. Das scheint uns in der Stadt Bern im Moment der Fall zu sein.

Einzelvotum

Henri-Charles Beuchat (SVP): Als Hauseigentümer und Liegenschaftsbesitzer, als Konsument der Stadt Bern also bezüglich Strom und Wasser, muss ich hier eine Lanze brechen. Ich zweifle nicht daran, dass Sie die vorliegende Motion ablehnen werden, aber ich möchte daran erinnern, dass der Preisüberwacher im Jahr 2007, vor zehn Jahren also, interveniert und einen Bonus zugunsten der Strombenutzer in der Stadt Bern gesprochen hat. Wenn diese Motion nicht angenommen wird, muss man sich daher überlegen, ob nicht eine Überprüfung der Tarife und Erhöhungen mittels Preisbeschwerde angestrebt werden soll, um für die Konsumenten eine Neubeurteilung zu erreichen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (17 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 042*

- Die Traktanden 18 bis 20 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. –

2016.SR.000266

21 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Offene Fragen zur Wohnbaupolitik des Gemeinderates? Auswirkungen auf das Viererfeld?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant Alexander Feuz (SVP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nur teilweise zufrieden. Nach meinem Dafürhalten ist es nach wie vor jammerschade, das Viererfeld zu überbauen. Ich muss ein wenig lachen, wenn Sabine Tschäppeler sagt, wie wichtig das Feld für die Insekten und weitere Lebewesen sei. Dieses Areal wollen Sie nun überbauen, aber bei vielen anderen Industriebrachen hat man wenig bis gar nichts unternommen, sondern nur Planungsleichen produziert. Wenn eine Privatperson den Gartensitzplatz vergrössern will, wird argumentiert, die Libellen seien gefährdet, weil sie weniger Platz hätten. Aber auf diesem riesengrossen Areal überbauen Sie das Filetstück. Es gäbe Gebiete, die man sinnvollerweise rasch beplanen und überbauen würde, aber das hat man nicht gemacht, da man sich in Probleme verstrickt hat.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Traktandenliste

Die Traktanden 18, 19 und 20 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Michel Daphinoff, CVP/Lionel Gaudy, BDP): Fragen zur Besetzung der Grossen Halle und zur Abstimmung über den Kredit von CHF 3 Mio. für die Sanierung
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Neues Länggasstram: Entlastung Spitalgasse und Marktgasse durch zweite Tramachse?
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Neues Länggasstram: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern! Entlastung von Spitalgasse und Marktgasse oder bewusste Irreführung der Stimmbürger?
4. Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Leistungserfassung Eigenleistungen und Finanzkompetenzordnung bei dem Kulturfest vom 24. Januar 2018
5. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Prioritärer Winterdienst
6. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Analyse des steigenden Freizeitverkehrs
7. Dringliche interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP (Barbara Freiburghaus, FDP/Michael Daphinoff, CVP): Eine echte Generationenbrücke für künftige Generationen statt Velobrücke und/oder Panoramasteg
8. Motion Agglomerationskommission Stadt Bern (Ruth Altmann, FDP/Ingrid Kissling-Näf, SP): Eine Share-Region-Strategie für die Kernagglomeration Bern
9. Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Abstimmungsbotschaften an die Bevölkerung: Rechtssicherheit in Bezug auf Inhalte der Seite eines Initiativ-/Referendumskomitees schaffen
10. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, GB/JA!, GLP/JGLP, AL/GaP/PdA (Marcel Wüthrich, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!/Peter Ammann, GLP/Christa Ammann, AL/Luzius Theiler, GaP/Lionel Gaudy, BDP): Klimastrategie für die Anlagen der Personalvorsorgekasse
11. Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, FDP/JF, GLP/JGLP (Lionel Gaudy, BDP/Michael Daphinoff, CVP/Thomas Berger, JF/Maurice Lindgren, JGLP): Kein Breitensport ohne städtisches Personal?
12. Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP (Marcel Wüthrich, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!/Christa Ammann, AL/Luzius Theiler, GaP/Peter Ammann, GLP/Lionel Gaudy, BDP): Welche anlagestrategischen Kompetenzen hat der Stadtrat gegenüber der Personalvorsorgekasse?
13. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Fuat Köçer, SP): Fördern unsere Schulmodelle die Chancengerechtigkeit?
14. Interpellation Zora Schneider (PdA): Kältewelle in Bern – Tut die Stadt genug für die Obdachlosen?
15. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Edith Siegenthaler, SP): Armut soll nicht vererbt werden – Wie können Familienergänzungsleistungen in Bern eingeführt werden?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

X

Regula Bühlmann

Die Protokollführerin

X

Marianne Hartmann